

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

THEMA S. 6

SO LERNEN DIE ZAHNÄRZTE VON MORGEN

Hinter den Kulissen der neuen Zahnklinik in Halle (Saale)



i Lutherorte: **Doppelkapelle in Landsberg bei Halle (Saale)**

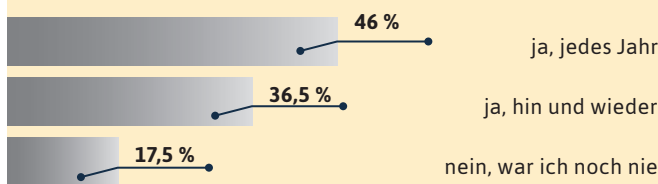
WERNIGERODE: MUSS ES AUCH SONNTAGS SEIN?

In diesem Jahr haben die Fortbildungstage in Wernigerode bereits zum 25. Mal stattgefunden. Anlässlich des Jubiläums wollte der gemeinsame Öffentlichkeitsausschuss von Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt im aktuellen Barometer wissen, ob das Veranstaltungsformat der Fortbildungstage noch zeitgemäß ist und wo die Befragten sich ggf. Änderungen wünschen.

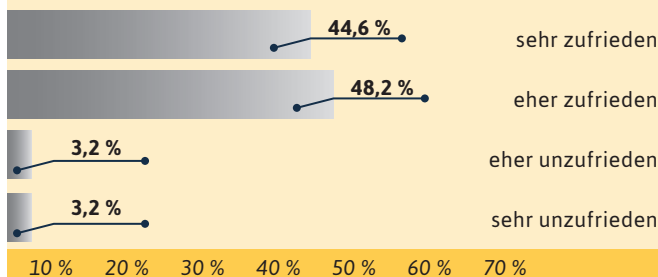
Sind die Fortbildungstage in Wernigerode überhaupt noch ein wichtiger Termin im Kalender der Zahnärzte in Sachsen-Anhalt? Definitiv! 46 Prozent der Befragten fahren jedes Jahr in die „bunte Stadt am Harz“, mehr als jeder Dritte (36,5 Prozent) hin und wieder. Nur 17,5 Prozent der Befragten gaben an, noch nie an den Fortbildungstagen teilgenommen zu haben. Zur Zufriedenheit mit der Veranstaltung befragt, äußerten 44,6 Prozent der Befragten, sie seien sehr zufrieden; 48,2 Prozent sind eher zufrieden mit den Fortbildungstagen. Nur je 3,2 Prozent der Umfrage-Teilnehmer sind eher unzufrieden oder sehr unzufrieden.

Zur Debatte stand auch das Seminarangebot für die Zahnärzte – besteht daran grundsätzlich noch Interesse? Ja, antworteten 60,3 Prozent der Befragten. 39,7 Prozent reicht offenbar das Angebot aus Vorträgen, Dentalschau und Bierabend aus. Für die Seminarteilnahme würden die meisten Befragten den Freitagnachmittag bevorzugen (58,5 Prozent), gefolgt von Sonnabendnachmittag (30,2 Prozent) und bereits Donnerstag (11,3 Prozent), also einen Tag eher als bisher. Den Sonntagvormittag wählte niemand, was zur Frage nach einer Verkürzung der Fortbildungstage auf Freitag bis Sonnabend passt – 64,4 Prozent halten den Sonntag für überflüssig; 17 Prozent sind unschlüssig. Nur 18,6 Prozent der Befragten meinten, der Sonntag solle bleiben. Was die Vortrags- und Rahmenthemen angeht, wünscht sich mehr als die Hälfte (51,9 Prozent) Vorträge mit viel Bezug zur täglichen Praxis. Einblicke in die aktuelle zahnmedizinische Forschung wünscht sich jeder vierte Befragte; 17,7 Prozent interessieren sich für Randgebiete – konkret genannt wurden Vorträge zu Ökonomie, Praxisabgabe, Allgemeinmedizin und Kardiologie. Es solle mehr auf „hochkarätige Referenten ohne Industriebezug“ geachtet werden, so eine Meinung. Das Angebot einer Kinderbetreuung während der Fortbildungstage befürworteten 17,2 Prozent der Befragten. Für 82,8 Prozent der Teilnehmer wäre diese unnötig.

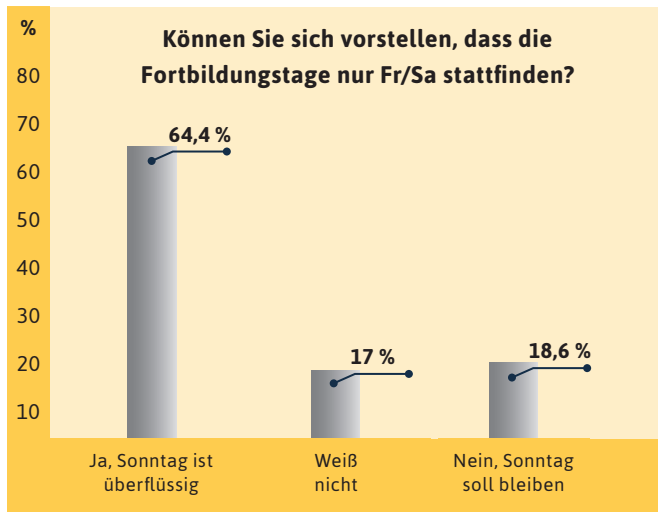
Fahren Sie zu den Fortbildungstagen nach Wernigerode?



Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der Veranstaltung?



Können Sie sich vorstellen, dass die Fortbildungstage nur Fr/Sa stattfinden?



MEHR ERFAHREN

Für Fragen zu den Fortbildungsveranstaltungen und den Geschäftsbedingungen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt steht Ihnen das Referat Fortbildung gern mit Rat und Tat zur Seite: **Stephanie Hofmann, Tel. 0391 73939-14**



BAROMETER

Umfrage zu den Fortbildungstagen in Wernigerode S. 2

IN MEMORIAM

Gedenken an Dr. Stefan Schorm..... S. 4

BERUFSSTÄNDISCHES

So lernen die Zahnärzte von morgen – hinter den Kulissen der neuen Zahnklinik in Halle (S.) S. 6
Optimal versorgter Patient als Ziel: Zweitmeinungsberatung der KZV feiert 10. Geburtstag..... S. 10
VV-Vorsitzende trafen sich in Erfurt..... S. 13
Das Alter spüren – Seniorenbeauftragte der Kreisstellen im Erfahrungsaustausch S. 14
„FVDZ will weiter Kritik üben“ – Interview mit dem Landesvorsitzenden Matthias Tamm S. 16
IQWiG und Zahnärzte in der Nachbesserungspflicht – Öffentlichkeitsarbeiter trafen sich in Bremen..... S. 18
„Auf den Spuren der Gewalt“ – Dissertation untersucht Ausbildung und Umgang von Zahnärzten beim Thema Kindesmisshandlung..... S. 20
Gesundheit Arbeitsloser fördern – LVG trifft sich in den Räumen der Zahnärztekammer S. 21

NACHRICHTEN UND BERICHTE

Novelle der Approbationsordnung weiter vertagt S. 22

KOLLEGEN

Auf der Spur des Angsthasen – der Hallenser Zahnarzt Roger Barz dreht erfolgreich Filme..... S. 24



FORTBILDUNGSINSTITUT E. REICHENBACH

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte..... S. 26
Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen S. 28

BÜCHERSCHRANK

Prophylaxefibel – elfte Auflage eines Fachbuchklassikers..... S. 32

FORTBILDUNG

Ätiologie, Diagnose und Therapie der Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH)..... S. 33

MITTEILUNGEN DER ZÄK SACHSEN-ANHALT

Curriculum Kinderzahnheilkunde startet im Januar S. 36
Aus der Vorstandssitzung S. 37

Aktueller Zahnärztetreff mit dem Thema Mundschleimhautrekrankungen S. 38
Gutachtertreffen in Magdeburg..... S. 40

MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

Telematik-Infrastruktur: KZV nennt zwei geeignete EHBA-Lesegeräte S. 41
Abteilung Recht: Was muss bei Zahnarztwerbung beachtet werden? S. 42
Aus der Vorstandssitzung S. 43

SEMINARPROGRAMM DER KZV SACHSEN-ANHALT

Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt..... 44

SACHSEN-ANHALT

Zum Titelbild: Lutherorte – Doppelkapelle in Landsberg bei Halle (Saale)..... S. 46
Termine/Service..... S. 47

MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT

Ethos, Souveränität, Subsidiarität..... S. 49

POST AN ZN

Historische Zahnpflege im Altai-Gebirge..... S. 50



Lutherorte: Doppelkapelle in Landsberg bei Halle (Saale) **Titelbild: Fredi Fröschki**

Am 21.10.2017 verstarb unser geschätzter Kollege und stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZV Sachsen-Anhalt

Dr. Stefan Schorm

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen des BDK-Landesverbandes Sachsen-Anhalt, Dipl.-Stomat. Lorenz Bräuer

„Nur wenige Menschen sind wirklich lebendig und die, die es sind, sterben nie. Es zählt nicht, dass sie nicht mehr da sind. Niemand, den man wirklich liebt, ist jemals tot.“

Ernest Hemingway

Wir trauern um

Dr. Stefan Schorm

Mit Bestürzung haben wir vom plötzlichen Tod von Dr. Stefan Schorm erfahren. Er hinterlässt eine nicht zu schließende Lücke und es wird lange dauern, bis wir seinen viel zu frühen Tod akzeptieren können. Wir haben ihn als lebensfrohen und engagierten Mann kennengelernt. Wir sind dankbar für die gute Zusammenarbeit und die vielen angenehmen und aufrichtigen Gespräche. Unser Mitgefühl in diesen schweren Stunden gilt seiner Frau, der Familie und allen, die ihm nahe standen.

*In stillem Gedenken
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt*

Plötzlich und unerwartet, für uns alle noch unfassbar, hat uns unser Kollege und Freund

Dr. Stefan Schorm
geb. 28.07.1966
gest. 21.10.2017

viel zu früh verlassen.

Es sind Augenblicke, in denen man innehält, Momente, die einem die eigene unabwendbare Vergänglichkeit vor Augen führen. Unser Mitgefühl gilt seiner ganzen Familie.

*In stillem Gedenken,
stellvertretend für die Zahnärzte der
Kreisstelle Bitterfeld,
Dr. Alexander Ilgner*

Tief betroffen und voller Anteilnahme nehmen wir Abschied von unserem hochverehrten Kollegen

Dr. Stefan Schorm

Sein plötzlicher, vollkommen unerwarteter Tod ist unfassbar und unsere Gedanken sind in diesen Tagen besonders bei seiner Familie. Wir verlieren mit unserem Kollegen Dr. Stefan Schorm einen engagierten, offenen, verständnisvollen und optimistischen Mitarbeiter für die Belange unseres Berufsstandes. Besonders hervorzuheben ist sein Engagement, sich für die Freiheit der zahnärztlichen Tätigkeit im Spannungsfeld der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung zum Wohle unserer Patienten einzusetzen. Leider blieb ihm dafür viel zu wenig Zeit.

*Im Namen des Vorstandes, der Geschäftsführung
und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Dr. Carsten Hünecke*

„Wo Worte fehlen, das Unbeschreibliche zu beschreiben, wo die Augen versagen, das Unabwendbare zu sehen, wo die Hände das Unabwendbare nicht fassen können, bleibt einzig die Gewissheit, dass er für immer in unseren Gedanken weiterleben wird.“

Viel zu früh verstarb am 21.10.2017 unser Kollege, Freund und stellvertretender Vorsitzender der KZV Sachsen-Anhalt

Dr. Stefan Schorm

Wir haben für uns alle nicht fassbar einen lieben, freundlichen, neugierigen und innovativen Menschen verloren, der sich neben allen Aufgaben seiner zahnärztlichen und berufspolitischen Tätigkeit mit Leidenschaft und der ihm eigenen Lebensfreude auch für die wichtigen Fragen des zahnärztlichen Nachwuchses in Sachsen-Anhalt engagiert hat. Gerade die Fortführung der vor vielen Jahren begonnenen, erfolgreichen Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Gesellschaft mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung war ihm dabei ein besonders Anliegen. Unsere Gedanken und Mitgefühl gelten in diesen schweren Tagen seiner Familie.

Im Namen des Vorstands der Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt

DR. STEFAN SCHORM – EINE AUßERGEWÖHNLICHE PERSÖNLICHKEIT

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
für uns alle unfassbar ist Dr. Stefan Schorm
am 21. Oktober 2017 im Alter von 51 Jahren
aus seinem blühenden Leben geschieden.*

*Sein Tod ist ein großer Schock und ein
schwerer Schlag. Der Schmerz der Familie
lässt sich kaum ermessen.*

Seit Anfang des Jahres stand Dr. Schorm als Stellvertreter der Vorsitzender an meiner Seite. In dieser viel zu kurzen Zeit habe ich einen verlässlichen Partner und einen sehr guten Freund gewonnen.

Für mich war er eine außergewöhnliche Persönlichkeit: Einerseits sehr aufrecht, sehr ehrlich, nie überzogen; andererseits neugierig darauf, was die Welt zu bieten hat und getrieben vom Willen, alte Strukturen aufzubrechen, um unseren Berufsstand stark zu machen für die Herausforderungen der Zukunft. Dafür hat er gelebt, ja, ich meine sogar, dafür hat er gebrannt.

Wir haben einen wertvollen Menschen verloren, der viel zu früh gegangen ist. Einen Menschen, der sich mit Leidenschaft für das Wohl seiner Kolleginnen und Kollegen und seiner Mitarbeiter eingesetzt hat. Ein schöpferisches Leben ging zu Ende.

Sein Humor, seine Energie, seine Neugier auf das Leben und auf alles Neue, seine Freundlichkeit und sein echtes Interesse am Gegenüber, das sollte uns immer in Erinnerung bleiben.



Er fehlt – schon jetzt –, aber in unseren Herzen lebt er weiter.

In stillem Gedenken,

Dr. Jochen Schmidt

Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen
Vereinigung Sachsen-Anhalt



Zwei Studierende bei der Behandlung im Saal der neuen Zahnklinik. Ein Student behandelt, einer übernimmt die Helferrolle. Jeder einzelne Arbeitsschritt wird von Zahnärzten überwacht und abgenommen. **Foto: Andreas Stein**

SO LERNEN DIE ZAHNÄRZTE VON MORGEN

*Die Zahnärztlichen Nachrichten
blicken hinter die Kulissen der
neuen Zahnklinik in Halle*

Erst knapp zwei Monate ist es her, da haben mehr als 120 Vertreter aus Landes- und Kommunalpolitik, von Landesorganisationen, Verbänden und Vereinen feierlich die neuen, hochmodernen Räumlichkeiten der Zahnklinik des Universitätsklinikums (UKH) der Martin-Luther-Universität Hal-

le-Wittenberg eingeweiht. Das altherwürdige ehemalige Gebäude der Chirurgie in der Magdeburger Straße 16, wo einst die erste Nierentransplantation in der DDR stattfand, ist nach mehr als drei Jahren Bauzeit und Investitionskosten von 13 Millionen Euro nunmehr Sitz der einzigen Ausbildungsstätte für Studierende der Zahnmedizin in Sachsen-Anhalt und obendrein die wohl modernste Zahnklinik in Deutschland. Der Standort Halle atmet Geschichte, ist mit 135 Jahren ununterbrochener Lehrtätigkeit die älteste Ausbildungsstätte für Zahnärzte in Deutschland. Prof. Dr. Hans-Günter Schaller, Geschäftsführender Direktor des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Direktor der Klinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie und damit Chef von 110 Mitarbeitern und 240 Studierenden, ist deshalb froh, dass nach dem dramatischen Wasserschaden am alten Standort Große Steinstraße im Sommer 2012 wieder alle vier Kliniken (Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie, Kieferorthopädie, Zahnärztliche Prothetik ►

sowie Zahnerhaltungskunde und Parodontologie) unter einem Dach vereint sind. Wenige Wochen nach dem Startschuss wird noch hier und da geräumt, so sind z. B. die Zahn-techniker gerade erst eingezogen. Das CAD/CAM-Labor kommt noch, die Bereiche für Materialforschung und Werkstoffprüfung unterm Dach werden noch eingerichtet – doch insgesamt laufen Behandlung und Ausbildung im neuen Domizil zur Freude von Prof. Schaller reibungslos. Er hatte für das Betriebskonzept neben den Erfahrungen aus dem eigenen Haus auch das Know-how der Uni-Zahnkliniken in Leipzig und Wien genutzt, denen er Besuche abstattete.

KLINIK AUF FÜNF ETAGEN

Die Hallenser Zahnklinik erstreckt sich über fünf Etagen: Im Erdgeschoss befinden sich die Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie, Röntgen und der Studentische Behandlungssaal, im Untergeschoss der klinische Phantomkursaal, das Dentallabor und die Umkleiden. In der 1. Etage liegen die Zahnärztliche Prothetik, die Zahnärztliche Propädeutik, der Vorklinische Phantomkursaal sowie die Studentenzahntechnik. In der 2. Etage sind Zahnerhaltungskunde und Parodontologie sowie Kieferorthopädie untergebracht, ganz oben im Dachgeschoss befindet sich die Forschungsabteilung. Sicherheit wird großgeschrieben: Klinik und Räume sind mit einer digitalen Schließanlage gesichert. Die Mitarbeiter sind mit Schlüsseln ausgestattet, auf denen programmiert ist, wer wo Zugang hat. Die Kliniktüren öffnen und schließen sich um 6 bzw. 19 Uhr automatisch, wobei Mitarbeiter und Studenten bewusst andere Eingänge nutzen als die Patienten.

EINE NUMMER ZIEHEN

Dank Kassenzulassung kann auch die Bevölkerung die Zahnklinik nutzen – eine Win-Win-Situation für Klinik und Patienten. Für letztere beginnt der Besuch, egal ob mit Termin oder ohne, so ähnlich wie bei einem Besuch im Einwohnermeldeamt: Mit dem Ziehen einer Nummer bzw. Wartemarke. Diese ist jeweils nötig für die Anmeldung, die Erstuntersuchung, die chirurgische Ambulanz und das Röntgen (digitales OPG, DVT, Zahnfilmröntgen). Nach der Anmeldung und ggf. Erstuntersuchung und Röntgen werden die Patienten auf die entsprechenden Fachabteilungen geschickt oder direkt von den Studenten behandelt. „Wir streben für die Patienten eine maximale Wartezeit von 15 bis 20 Minuten an“, erklärt Prof. Schaller. Das bedeutete in den ersten Wochen bereits viel Arbeit für die Behandler, denn direkt nach der Eröffnung kamen pro Tag 50 neue Patienten in die Zahnklinik. Hat ein Patient einen Termin, zieht er eine Nummer und der behandelnde Zahnarzt oder Studierende erfährt über die Software „Orbis“ auf seinem Computer, dass der Patient da ist – alle Terminkalender, auch die der Studierenden, sind miteinander vernetzt. ►



Die neue Zahnklinik in der Magdeburger Straße 16 in Halle (Saale).
Hier lernen und arbeiten 240 Studierende und 110 Mitarbeiter.

Foto: Andreas Stein



Prof. Dr. Hans-Günter Schaller freut sich, dass in der Zahnklinik alle
Kliniken unter einem Dach vereint sind. **Foto: Andreas Stein**



Die Arbeitsbereiche sind nach den neuesten Hygienebestimmungen des RKI gestaltet. **Foto: Andreas Stein**



Am Anfang einer Behandlung in der Zahnklinik steht immer das Ziehen einer Nummer. **Foto: Andreas Stein**



Vom Studierenden bis zum Professor haben alle Zugang zum Internet – mit verschiedenen Einschränkungen. **Foto: Andreas Stein**

LERNEN AM PATIENTEN

Im Studentischen Behandlungssaal stehen 14 Behandlungseinheiten, die im Zwei-Schicht-System betrieben und von drei Zahnärzten beaufsichtigt werden. Das Schichtsystem habe den Vorteil, dass die Maschinen die ganze Zeit laufen, so Prof. Schaller. Die Studierenden des 7. bis 10. Semesters, die hier ausgebildet werden, müssen jeden Behandlungsschritt zeigen und freigeben sowie die Dokumentation validieren lassen, bevor sie mit der Behandlung fortfahren dürfen. Die Studierenden kümmern sich in wechselnden Zweier-Teams um die Patienten: Einer behandelt, einer nimmt die Helferrolle ein, immer im Wechsel. Im Saal werden die zahnärztlichen Grundbehandlungen wie Zahnreinigung, Füllungstherapie, Endodontie und Prothetik durchgeführt. Extraktionen und kleine oralchirurgische Eingriffe nimmt der Student dagegen in der Ambulanz der MKG-Chirurgie vor. Die Kieferorthopädische Lehre findet in der kieferorthopädischen Abteilung direkt an Patienten statt, dort sind die Behandlungsräume deshalb etwas größer.

Patienten, die mehrmals kommen, bleiben wenn möglich beim gleichen studentischen Behandler. Die Studierenden lernen vier Semester im Saal. Im ersten Jahr konzentrieren sie sich auf Zahnerhaltungskunde, Parodontitis-Behandlung und Inlays, im zweiten Jahr dürfen sich die Studierenden an anspruchsvollerer Prothetik mit Brücken und Teleskopen versuchen. Der Saal diene auch dazu, die „Angst vor dem Patienten“ abzulegen und Routine im Umgang mit Menschen zu entwickeln, erklärt Prof. Schaller. Weil die Studierenden besonders „zärtlich“ und vorsichtig, aber auch besonders sorgfältig mit dem Patienten umgehen, schwören viele Patienten auf die Behandlung dort. Eine Behandlung zum Schnäppchenpreis gibt es in der Zahnklinik jedoch nicht, betont Prof. Schaller. „Wir rechnen genauso ab wie die niedergelassenen Zahnärzte, alles ist gleich teuer.“ Allerdings bleibe man immer im Durchschnittssatz, sagt der Direktor.

DIE BESTE AUSSTATTUNG

Übrigens: Die Behandlungseinheiten und -nischen in der Klinik sind grundsätzlich gleich ausgestattet, vom Professor bis zum Studenten benutzen alle die gleiche Technik und die gleichen Möbel. Die Vollstahlmöbel sind von sehr guter Qualität und nach Maß für die gesamte Zahnklinik zusammengestellt. Die Arbeitsplatten bestehen aus dem mineralisch-organischen Verbundwerkstoff Acrylstein (Markenname „Corian“), den geringe Wärmeleitfähigkeit und Resistenz gegen verdünnte Säuren auszeichnen. Alles ist entsprechend der neuesten Hygienestandards des Robert-Koch-Institutes fugenlos und ohne Keimnischen verarbeitet. So haben z. B. die Waschbecken keinen Überlauf mehr, weil sich dort gerne Keime sammeln. Die Wasserhähne sind so angeschraubt, ►

dass der Wasserstrahl nicht in den Siphon, sondern daneben auf das Becken trifft. Milchglasfenster schirmen die Behandlungseinheit zum Wartebereich hin ab. Zu jeder Behandlungseinheit gehören Mini-PCs, die mit der Software „Highdent plus“ verknüpft sind. Desktop-Rechner gehören so der Vergangenheit an. An den Estetica-E-70-Vision-Behandlungseinheiten des Herstellers KaVo aus Biberach, der die Ausschreibung der UKH gewonnen hat, lassen sich Patientendaten und -röntgenbilder vom Mini-PC aus direkt spiegeln, sodass der Behandler nicht hin- und herrollen muss. Die Dokumentation läuft komplett papierlos, alle Patientendaten sind digitalisiert. An jeder Behandlungseinheit gibt es einen Anschluss für eine der vier intraoralen Kameras der Zahnklinik, diese dienen jedoch eher für Patientenaufklärung und Ausbildung. Auch wenn die Studierenden bereits in der digitalen Abformung ausgebildet werden, benutzen sie im Alltag noch handelsübliches Abformmaterial. Die Zentralsterilisation der Uniklinik sorgt dafür, dass an allen Behandlungseinheiten immer ein genügend großer Vorrat an Winkelstücken und Aufsätzen vorhanden ist.

ÜBEN BIS ZUM UMFALLEN

Bevor die Studierenden in den Studentischen Behandlungssaal ans „lebende Objekt“ dürfen, üben sie im 6. Semester bis zum Umfallen alle zahnärztlichen Eingriffe im Phantomsaal – oder im „Kasernenhof der Zahnmedizin“, wie Prof. Schaller den Saal nennt. Durch eine Großgeräteförderung des Landes Sachsen-Anhalt nach einer Begutachtung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft konnten 680.000 Euro in die voll digitalisierten Übungseinheiten investiert werden, noch in diesem Monat soll der Saal in Betrieb gehen. Dann kann der Dozent über die Software „EduNet“ alle Studierenden beobachten und anleiten, wenn diese erst mit Kunststoffzähnen und dann an echten extrahierten Zähnen das kleine Einmaleins der Zahnmedizin üben. Praxiserfahrung sammeln die Studierenden auch im „Außeneinsatz“ in der Kooperation mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst der Stadt Halle. Die „Zahnis“ sind im Semester außerdem beteiligt am Notdienst, der in der Notfallambulanz der UKH angeboten wird und wochentags von 16 – 22 Uhr sowie am Wochenende von 8 – 22 Uhr besetzt ist. Departments-Direktor Prof. Hans-Günter Schaller, selbst erst kürzlich mit dem Lehrpreis der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ausgezeichnet, zeigte sich zuversichtlich, dass die Zahnklinik mit den neuen Räumlichkeiten und der modernen Ausstattung beim CHE-Ranking unter 30 deutschen Zahnkliniken nach den Plätzen 2 und 3 in den Vorjahren 2018 gute Chancen auf den Spitzenplatz hat – denn hier ist das Urteil der Studierenden ausschlaggebend, und die Zahnärzte von morgen lernen in der Hallenser Zahnklinik tatsächlich unter allerbesten Bedingungen.



Eine Studentin vermisst in der Zahntechnik an einem Abdruck für eine Schiene den Äquator. Foto: Andreas Stein



Im Phantomkursaal üben die Studierenden so lange, bis ihnen die Behandlung so leicht fällt wie das Radfahren. Foto: UKH



Wollen die vor zehn Jahren begonnene Partnerschaft weiterführen: KZV-Vorsitzender Dr. Jochen Schmidt, KZV-Verwaltungsdirektorin Eva Rogge, VZ-Referentin Simone Meisel und VZ-Geschäftsführer Volkmar Hahn (v.l.n.r.). **Foto: KZV Sachsen-Anhalt**

DER OPTIMAL VERSORGTE PATIENT ALS ZIEL

Zweitmeinungsberatung Zahnersatz der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt feiert 10. Geburtstag

Vor zehn Jahren startete die Zweitmeinungsberatung Zahnersatz in Sachsen-Anhalt als ein gemeinsames Projekt der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt (VZ). Am 25. Oktober 2007 unterzeich-

neten der damalige KZV-Vorstand und der VZ-Geschäftsführer Volkmar Hahn in der Praxis der halleschen Zahnärztinnen Dr. Brigitte Lässig, Sigrid Müller und Ulrike Schulze den Vertrag über diese Zusammenarbeit. Zum aktuellen Jubiläum trafen sich nun der KZV-Vorstand Dr. Jochen Schmidt und VZ-Geschäftsführer Volkmar Hahn wieder, um zurückzuschauen und ein Resümee zu ziehen.

WUNSCH DER PATIENTEN NACH ENTSCHEIDUNGSHILFEN

Mit dieser Initiative ist man damals einem gesetzgeberischen Auftrag zur Stärkung der Patientenrechte gefolgt, so der KZV-Vorsitzende. Wesentlicher für die Installation dieser neuen Beratungsinstanz durch seinen Vorgänger Dieter Hanisch war jedoch der gestiegene Beratungsbedarf in diesem Bereich, verursacht durch die Vielzahl medizinischer ►

Wahlmöglichkeiten bei der prothetischen Versorgung. Die Neuregelungen des ZE-Versorgungsmarktes durch die Einführung der Festzuschussregelung im Jahr 2005 und die Öffnung des Wettbewerbsrechtes für Zahnersatz durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz im Jahr 2007 haben zu einer gravierenden Unübersichtlichkeit des Versorgungsangebotes und damit zu einer weitgehenden Verunsicherung der Patienten geführt, erinnert sich Dr. Schmidt. Der Versorgungsmarkt für zahntechnische Leistungen wurde für private und ausländische Anbieter geöffnet, die meist mehr oder weniger seriös für ihre Produkte warben (so bspw. der rechtlich umstrittene Slogan einer Dental-Discounterkette: „Zahnersatz zum Nulltarif“) und sich dafür auch neuen Kommunikationsplattformen wie dem Internet bedienten. Ihr Angebot: Billiger Zahnersatz aus China oder Zahnersatzbehandlungen, die im Internet auf Zahnersatz-Auktionsportalen ersteigert werden konnten. All dies rüttelte an der klassischen Vertrauensbeziehung zwischen Zahnarzt und Patient. Eine breit angelegte, nicht-zahnärztliche Werbeflut führte zudem zur Verzerrung des Informationsangebotes. Die „Geiz ist geil-Welle“ preiste günstigste Zahnersatzangebote, aufklärende Informationen zur Qualität, Haltbarkeit oder zu Reklamations- und Garantieleistungen blieben jedoch recht dünn.

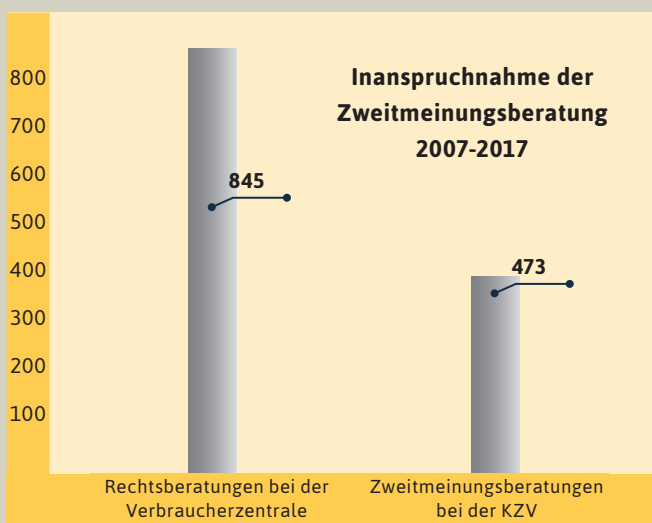
Auch VZ-Geschäftsführer Volkmar Hahn erinnert sich, dass gesetzlich versicherte Patienten, konfrontiert mit dem teils sehr aggressiv geführten Preiswettbewerb und verunsichert durch dubiose Beratungsportale im Internet, Rat bei der Verbraucherzentrale suchten. Angesichts einer bevorstehenden Zahnersatzbehandlung hatten viele ein „mulmiges Gefühl im Bauch“, weniger bezogen auf die bevorstehende Behandlung, sondern mehr wegen des finanziellen Anteils, den man selber schultern musste.

NEUTRAL UND FACHLICH FUNDIERT

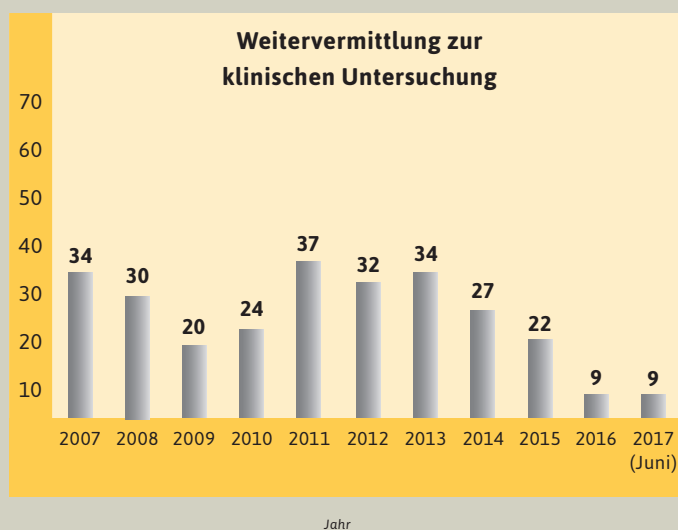
Dem gegenüber wurde 2007 das Zweitmeinungsmodell als eine neutrale, fachlich fundierte Beratungsinstanz zum Thema Zahnersatz für gesetzlich Versicherte installiert, erklärt Dr. Schmidt. Die Zweitmeinungsberatung soll dem, der schwankt, Sicherheit vermitteln – in zahnmedizinischen wie in finanziellen Fragen. Unabhängig soll die Beratung sein. Deshalb, so Dr. Schmidt, habe sich die KZV damals für die Verbraucherzentrale als Partner entschieden und dafür, dass diejenigen Zahnärzte, die von den Krankenkassen und der KZV gemeinsam als Gutachter bestellt worden sind, die zahnmedizinische Beratung durchführen. Zwei Jahre lang dürfen sie die beratenen Patienten nicht behandeln (außer im Notdienst) – eine Festlegung, die auch jedes wirtschaftliche Eigeninteresse an der Zweitmeinungsäußerung deutlich sichtbar ausschließen soll. ▶

10 JAHRE ZWEITMEINUNG ZAHNERSATZ: ZAHLEN UND FAKTEN

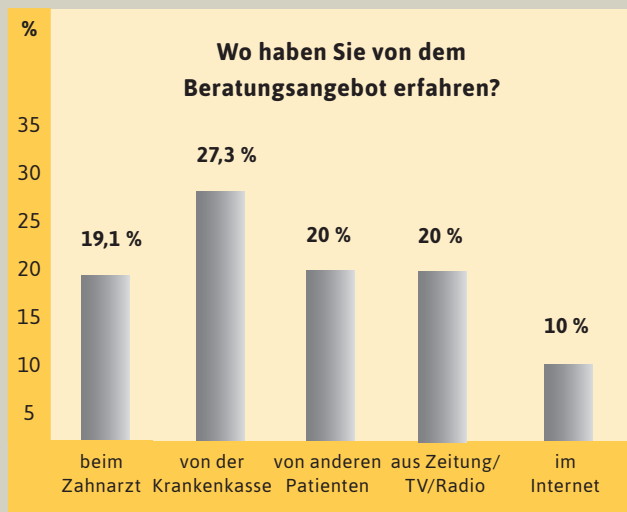
Die Zahnarzt-Zweitmeinung der KZV Sachsen-Anhalt und der Verbraucherzentrale feiert ihr zehnjähriges Jubiläum. In dieser Zeit wurde die Beratung 1596 Mal in Anspruch genommen, durchschnittlich 160 Mal pro Jahr. Dabei wandten sich insgesamt 473 Versicherte an die Beratung der KZV. 845 Patienten richteten ihr Anliegen an die Rechtsberatung der Verbraucherzentrale.



Die Ratsuchenden waren, entsprechend dem Gegenstand des Beratungsangebotes, im Durchschnitt 63 Jahre alt. Frauen nehmen das Beratungsangebot etwas häufiger (60 %) in Anspruch als Männer. Das Gros der Anfragen konnte im Gespräch, vielfach am Telefon, beantwortet werden. Eine Weitervermittlung zur klinischen Untersuchung und Formulierung einer Zweitmeinung wurde 278 Mal gewählt.



Gutachterzahnärzte werden vor allem in Magdeburg, Halle und Stendal aufgesucht. Hier erfolgten circa 70 Prozent aller Begutachtungen. Auf die Frage, wie sie auf das Beratungsangebot aufmerksam wurden, geben 20 Prozent der Patienten an, dass sie durch ihren Zahnarzt vermittelt wurden.



Nach der Beratung des Gutachterzahnarztes gaben **mehr als 90 Prozent** der Patienten an, die Therapieempfehlung des eigenen Zahnarztes besser zu verstehen und auch die eigene Verantwortung für den Erfolg einer Behandlung nachvollziehen zu können. Hinsichtlich der Kosten für eine Behandlung herrscht mehr Skepsis. Immerhin **drei Viertel** der Patienten geben noch an, dass sie die Gründe für Preisunterschiede bei Zahnersatz nach der Beratung besser verstehen.

Nach der Beratung

... habe ich die Therapieempfehlung meines Zahnarztes besser verstanden.

Zustimmung	Neutral	Stimmt nicht
92,7 %	4,9 %	2,4 %

... habe ich meinen eigenen Anteil am Behandlungserfolg besser verstanden.

Zustimmung	Neutral	Stimmt nicht
93,3 %	6,7 %	0,0 %

... habe ich die Gründe für Preisunterschiede bei Zahnersatz besser verstanden.

Zustimmung	Neutral	Stimmt nicht
76,2 %	4,8 %	19,0 %

Laut Befragung würden 97 %, die sich mit einer Zweitmeinung beraten ließen, diese Möglichkeit bei Bedarf wieder nutzen und sie auch anderen empfehlen (98 %).

FACHKOMPETENT UND WOHNORTNAH

Ziel der Beratung ist es, die Fragestellungen des Patienten zu beantworten, die sich erst nach den Aufklärungsgesprächen in der Praxis ergeben. Die Basis der Beratung bildet dabei der Heil- und Kostenplan des behandelnden Zahnarztes. Eine erste persönliche Beratung zu Fragen der Abrechnung und den Möglichkeiten einer Zahnersatzbehandlung findet meist per Telefon statt. Die Fragen werden von qualifizierten Mitarbeiterinnen der KZV Sachsen-Anhalt beantwortet. Bei weiterführenden rechtlichen Fragen vermitteln diese den Kontakt zur Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt oder, sofern der Bedarf zu einer klinischen Untersuchung besteht, zu den unabhängigen Gutachterzahnärzten im Land. Insgesamt 25 Gutachter-Zahnärzte beteiligen sich an der Beratung. Ihre Praxen bilden ein Netz, das ganz Sachsen-Anhalt erreicht. Die Rechtsberatung zur Bewertung von Behandlungsverträgen, Heil- und Kostenplänen, Gewährleistung oder privaten Zahnzusatzversicherungen führen fachkompetente Berater der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt durch.

STÄRKUNG DER ARZT-PATIENTEN-BEZIEHUNG

Anfangs sei das Modell von vielen Kolleginnen und Kollegen sehr kritisch betrachtet worden, erinnert sich Dr. Schmidt. Mögliche Einschnitte in die Therapiefreiheit und die freie Arztwahl wurden befürchtet. Heute, so der KZV-Vorsitzende, sähen die Kolleginnen und Kollegen das gelassener. KZV und Verbraucherzentrale vertreten zwar unterschiedliche Interessengruppen, beide Seiten haben jedoch ein gemeinsames Ziel: den optimal versorgten, zufriedenen Patienten. Die Zweitmeinung soll eben nicht dazu dienen, den Zahnarzt zu reglementieren und in einer Therapiefreiheit einzuschränken, sondern im Bedarfsfall eine zweite, helfende Hand bei der Therapiefindung zu sein. Dies sei in den vergangenen zehn Jahren auch so gewesen, konstatiert Dr. Schmidt.

BERATUNG WEITERHIN WICHTIG

Dr. Schmidt und Volkmar Hahn sind sich einig, dass die Relevanz des gemeinsamen Beratungsangebotes keineswegs abgenommen habe. Auch zukünftig wird das Feld der zahnmedizinischen und insbesondere der prothetischen Versorgung von vielen Akteuren geprägt sein. Dabei behindert das wirtschaftliche Interesse vieler Dental-Anbieter nur allzu oft eine vernünftige Informationsarbeit. Daher ist die Unterstützung der Zahnärzteschaft für eine unabhängige, zahnmedizinisch fundierte Patientenberatung auch weiterhin wichtig.



Die VV-Vorsitzenden aller Bundesländer trafen sich im September zum Erfahrungsaustausch in Erfurt. Mit dabei war auch Dr. Bernd Hübenthal aus Sachsen-Anhalt.

Foto: KZV Thüringen

VV-VORSITZENDE TRAFEN SICH IN ERFURT

Kollegialer Erfahrungsaustausch mit Themen Verträge und Prüfdienste

Im September 2017 hatte der VV-Vorsitzende der KZV Thüringen die Vorsitzenden aller Bundesländer zur Arbeitsberatung nach Erfurt eingeladen. Dabei tauschte man sich zunächst über den aktuellen Stand der Vorstandsdienstverträge aus. Drei Ministerien haben immer noch keine Genehmigung zu den aktuell vorgelegten Vorstandverträgen der betreffenden Vorstände erteilt. Gleichfalls wurde auf die zunehmenden Amts- und Haftungsrisiken von Vorständen und aller gewählter Ehrenamtsträger durch die zunehmenden Einflussnahmen und Reglementierungen seitens der Aufsichtsbehörden mit den sich hieraus leider zwingend erforderlichen Risikoabsicherungen diskutiert.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt waren die aufsichtsrechtlichen Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsprüfungen der KZVen gem. § 274 SGB V durch die Landesprüfdienste der Ministerien in allen Bundesländern. Hierbei wurde von allen VV-Vorsitzenden beanstandet, dass sich die Ministerien in einigen KZVen zunehmend immer mehr, unzulässigerweise, neben der eigentlichen Fachaufsicht, in die inneren Angelegenheiten der KZVen, so in Satzungen, Ordnungen, Personalangelegenheiten und zusätzliche, auf die KZVen abgewälzten Prüf- und Kontrollaufgaben, einmischen. Die KZVen aller Bundesländer widersprechen daher entschieden den z. T. unangemessenen und nicht nachvollziehbaren Forderungen der Prüfdienste. Weiterhin wurden die von der Politik beabsichtigte Ausweitung der ohnehin bereits bestehenden

„Qualitätsprüfungen“ und „Qualitätsbeurteilungen“ der Kollegen gemäß Vorgaben des SGB V durch die KZVen ab 2019, welche derzeit durch eine Arbeitsgruppe von KZBV und Krankenkassen erarbeitet werden, als eine Art nachgeschaltete zweite Wirtschaftlichkeitsprüfung scharf kritisiert. Plausibilitätsprüfungen mittels Zahn- und Patientenhistorien zeigen einmal mehr das Misstrauen der Politik gegenüber unserem Berufsstand hinsichtlich der Qualität unserer Behandlungen. Leidtragende werden möglicherweise Patienten mit risikobehafteten zahnärztlichen Behandlungen sein, um nicht im Nachhinein diesbezüglichen Prüfanträgen ausgesetzt zu werden. Dies kann doch nicht das Ergebnis derartiger Verschärfungen durch externe Kontrollen unseres Berufsstandes sein. Im Ergebnis werden Verwaltungsaufwand und Kosten mit Zunahme von Prüfanträgen absehbar für die KZVen und unsere Praxen ohne erkennbaren Nutzen weiter steigen. Wieder eine Facette, weshalb sich jüngere Kolleginnen und Kollegen zunehmend weniger oder erst später überhaupt noch in eigener Praxis niederlassen.

Abschließend stellte Kollege Michael Böcke einen Erfahrungsbericht des bereits fest etablierten Arbeitskreises „Standespolitische Zukunft der KZV Thüringen“ vor. Die VV-Vorsitzenden konnten sich in der anschließenden regen Diskussion anhand der durchaus positiven Erfahrungen Thüringens, als auch aus anderen KZV-Bereichen, welche alle vor der gleichen standespolitischen Problematik stehen, wertvolle Hinweise für die dringend notwendige Heranführung junger Kollegen an die standespolitischen Mitwirkung, immer unter der Prämisse eines zahnärztlichen Sachverständes, für ihren jeweiligen KZV-Bereich mitnehmen.

Der insgesamt sehr offene und kollegiale Erfahrungsaustausch zwischen den VV-Vorsitzenden aller Bundesländer wird im Frühjahr 2018 in Potsdam auf Einladung des VV-Vorsitzenden Brandenburg, Herrn Kollegen Sven Albrecht, fortgesetzt.

// Dr. Horst Popp, VV-Vorsitzender der KZV Thüringen

DAS ALTER AM EIGENEN LEIB SPÜREN

Seniorenbeauftragte der Kreisstellen treffen sich in der Zahnärztekammer zum Erfahrungsaustausch

Wie kann die alternde Bevölkerung adäquat zahnmedizinisch versorgt werden? Wie werden Pflegende mit ins Boot geholt? Diese Fragen, aber auch ganz praktische Hilfen und der kollegiale Austausch untereinander standen auf der Tagesordnung beim jährlichen Treffen der Seniorenbeauftragten der Kreisstellen der Zahnärztekammer am 18. Oktober 2017 in Magdeburg. Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke sagte bei der Begrüßung der Ehrenamtler, die Selbstverwaltung der Zahnärzte sei nicht nur Begriff, sondern Lebe von der Beteiligung. „Vor dem Hintergrund, dass Sachsen-Anhalt den demografischen Wandel als erstes und am deutlichsten spüren wird, ist der Part der Seniorenbeauftragten ganz besonders wichtig“, erklärte Dr. Hünecke. Auch wenn Sachsen-Anhalt bei den Betreuungsverträgen in Pflegeheimen bundesweit Spitze ist (siehe Kasten rechts), die DMS-V-Ergebnisse zeigten, dass sich Erkrankungen des Zahnhalteapparates ins Alter verschieben und immer mehr Menschen mit aufwändigem Zahnersatz wie Implantaten pflegebedürftig werden. „Da kommt noch was auf uns zu“, warnte der Kammerpräsident – zumal in den kommenden Jahren auch immer mehr Zahn-



Amüsant, aber auch lehrreich: Die Seniorenbeauftragten der Kreisstellen konnten unter Anleitung von Dr. Nicole Primas (r.) den Alterssimulationsanzug „Gert“ ausprobieren. **Foto: Andreas Stein**

ärzte in den Ruhestand gehen. Dr. Nicole Primas, Referentin für präventive Zahnheilkunde bei der ZÄK, stellte den Seniorenbeauftragten der Kreisstellen zunächst die gesetzlichen Neuerungen rund um die Pflege vor. So gebe es künftig Pflegegrade statt Pflegestufen. Dabei steht nicht mehr ein minutengetakteter Hilfsbedarf im Vordergrund, sondern wie selbstbestimmt und selbständig der Antragsteller noch leben kann. Demenz sei nun besser integriert.

In der Folge ging es um die Aufgaben der Seniorenbeauftragten. Diese sollten erste Anlaufstelle für Kollegen sein, als Ansprechpartner für Pflegeeinrichtungen, mobile Pflegedienste und pflegende Angehörige dienen sowie Betreuungszahnärzte für Pflegeheime und ggf. Schulungsveranstaltungen vermitteln. Dabei gebe es auch immer wieder Probleme, zum Beispiel bei der Einhaltung der Schweigepflicht im Rahmen der Kooperationsverträge, der von Betreuern zu genehmigenden Reparatur einer Prothese oder weil manche Zahnärzte ohne Absprache in Pflegeheime gingen und dort alle Karten durchzögen. Dabei hätten die Patienten selbst das Recht zu entscheiden, wer sie behandelt, betonte Dr. Hünecke. Auch fehle es oft an Transportmöglichkeiten für die Fahrt zum Zahnarzt. Dabei sind die Seniorenbeauftragten berechtigt, Transportscheine auszustellen, erklärte Dr. Primas. Sie wies auch noch einmal darauf hin, dass zahnärztliches Personal nicht alleine in die Heime gehe dürfe – hier sei der Zahnarzt in der Pflicht.

Die Seniorenbeauftragten diskutierten auch den Zahnärzteschwund, der sich auf ihre Arbeit auswirke. So kam die Anregung, dass Zahnmedizinstudenten durch Famulaturen für



Nicht so einfach wie gedacht: Einem anderen die Zähne putzen.

Foto: Andreas Stein



Wie fühlt es sich an, wenn die Hände verkrampfen und das Halten einer Zahnbürste schwierig wird? Das demonstrierte Kammermitarbeiterin Christina Göllner den Seniorenbeauftragten. **Foto: Andreas Stein**

die Arbeit mit Senioren – und die Niederlassung – interessiert werden könnten. Dr. Hünecke erklärte dazu, er sei dazu mit Prof. Dr. Hans-Günter Schaller, dem Geschäftsführenden Direktor des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Uni Halle, im Gespräch. An der TU Dresden gebe es bereits Famulaturen, in der neuen Approbationsordnung sei das auf jeden Fall vorgesehen, kündigte der Kammerpräsident an. Dr. Primas betonte, im ZÄK-Vorstand sei immer wieder Thema, wie junge Kollegen im Bundesland gehalten bzw. akquiriert werden könnten.



STICHWORT BETREUUNGSVERTRÄGE

Gemäß der gesetzlichen Bestimmung in § 119b Abs. 2 SGB V haben die KZBV und der GKV-Spitzenverband im Jahr 2014 als Parteien der Verträge nach § 82 Abs. 1 SGB V und § 87 Abs. 1 SGB V im Benehmen mit den Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene sowie den Verbänden der Pflegeberufe auf Bundesebene in einer Rahmenvereinbarung Mindestanforderungen an eine kooperative und koordinierte zahnärztliche und pflegerische Versorgung von pflegebedürftigen Versicherten in stationären Pflegeeinrichtungen vereinbart.

Bundesweit gibt es rund 3200 Kooperationsverträge mit Pflegeheimen (Stand März 2017). Damit ist jedes vierte Heim versorgt. **In Sachsen-Anhalt** gibt es 235 entsprechende Verträge – mehr als jedes zweite Heim ist versorgt und Sachsen-Anhalt damit bundesweit Spitzenreiter.

Mehr Informationen zur Rahmenvereinbarung und zur Arbeit in Pflegeheimen gibt es bei **Christina Göllner, Referat Präventive Zahnheilkunde, Tel. 0391 73939-17**

ZUSAMMENARBEIT MIT DEM ALTERSHEIM SINNVOLL GESTALTEN

Aus Sicht von Dr. Nicole Primas ist Voraussetzung für eine sinnvolle Zusammenarbeit mit Pflegeeinrichtungen, dass Pflegepersonal bzw. Heim-/Pflegeleitung mitspielen. Ohne engagiertes Personal geht es nicht und macht es auch keinen Spaß, so Dr. Primas. Mit einer Fortbildung sollte das Pflegepersonal auf den gleichen Stand gebracht werden, neue Mitarbeiter sollten zeitnah eingewiesen werden. Zielen Bewohner neu ein, braucht es

- Einwilligungserklärung
- Befund
- evtl. Therapie
- Einweisung der Pflegekräfte

Zwei Mal pro Jahr sollten alle Bewohner im Beisein einer Pflegekraft untersucht werden, damit gleich auf Schwach-

stellen hingewiesen werden kann, rät Dr. Primas. Bei unsauberen Zähnen oder Zahnersatz sollte das Personal diese vor Befundung erst reinigen. Wichtig ist außerdem die Kommunikation mit Angehörigen und Hausärzten.

Als praktisches Hilfsmittel für die Arbeit im Pflegeheim, aber auch in der Praxis empfiehlt Dr. Primas einen **Prothesenabzieher**, den es für gesunde und kranke Hände gibt.





Der Bundesvorstand des FVDZ mit dem Bundesvorsitzenden Harald Schrader, seinen Stellvertretern Dr. Peter Bühren und Dr. Gudrun Kaps-Richter sowie Sachsens-Anhalts Landesvorsitzenden Matthias Tamm (r.). Foto: FVDZ

„FVDZ WILL WEITER KRITIK ÜBEN“

Sachsen-Anhalter Matthias Tamm ist in den Bundesvorstand des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte wiedergewählt worden

Auf der Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) ist der Bundesvorstand am 14. Oktober 2017 mit einem eindeutigen Votum für die Legislaturperiode 2017 bis 2019 wiedergewählt worden. Der Bundesvorsitzende ZA Harald Schrader wurde mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt und erhielt von 157 abgegebenen Stimmen 153 Ja-Stimmen. Die stellvertretenden Bundesvorsitzenden Dr. Peter Bühren und Dr. Gudrun Kaps-Richter sind ebenfalls wiedergewählt worden. Außerdem bestätigten die Delegier-

ten den gesamten Bundesvorstand im Amt, darunter auch ZA Matthias Tamm, Landesvorsitzender des FVDZ in Sachsen-Anhalt. Ein Fazit der Sitzung zieht er im Interview mit den Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt.

Herr Tamm, Sie und die anderen Mitglieder des FVDZ-Bundesvorstandes sind auf der Bundesversammlung mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt worden. Welche Aufgaben kommen in der neuen Legislaturperiode auf den Bundesvorstand und den Berufsstand zu?

Das war natürlich eine schöne Bestätigung für den gesamten Bundesvorstand, mit über 90 Prozent im Durchschnitt wiedergewählt zu werden! Da stehen dann wirklich alle Landesverbände hinter dem, was wir uns zum Ziel gesetzt haben. Das ist in erster Linie, für die Kollegen eine freie Berufsausübung zu ermöglichen, sodass sie in ihrer eigenen Praxis einen Mehrwert fürs tägliche Berufsleben erkennen! Und wir werden wieder von Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung als wirksame, mitgestaltende dritte Säule wahrgenommen – das gilt es weiter auszubauen. Andererseits werden wir auch – manchmal sicher im Gegensatz zu den vorgenannten – weiter Kritik an schlechten ►

oder unsinnigen Entwicklungen im Gesundheitswesen üben. Die Hauptversammlung hat das zum Beispiel deutlich am Stand der Telematikinfrastruktur-Maßnahmen oder an der Entwicklung im Bereich GOÄ/GOZ getan. Der „Zukunftsweg Zahnheilkunde“ ist also noch ein langer.

Der FVDZ will weiter den „Zukunftsweg Zahnheilkunde“ beschreiten. Was verbirgt sich dahinter?

Wir sehen den FVDZ als kompetent für Ökonomie, Fachlichkeit und Politik. Deshalb haben wir ein Modell für eine zukunftssichere Zahnheilkunde entwickelt, das als Hauptelemente den eigenverantwortlichen Patienten und den ihn bei seiner Entscheidung unterstützenden Zahnarzt sieht. In diesem Patientensouveränitätsstärkungsmodell erhält der Patient durch eine transparent gemachte Inanspruchnahme von Leistungen – quasi auf einem Konto – Anreize zu einem vernünftigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Der Zugang zu allen Möglichkeiten der modernen Zahnheilkunde ist gewährleistet, Bonussysteme sollen erhalten werden; neu könnte die Möglichkeit des Patienten zur zeitlichen Übertragung oder auch Vergütung seiner nicht abgerufenen Leistungen durch ihn sein. Sozialrechtliche Vorschriften dürfen die freie Therapiewahl nicht beschränken – das würde also viel Kreativität und Augenmaß von Seiten der Krankenkassen und natürlich der Kollegenschaft erfordern. Wir sind uns natürlich bewusst, dass da noch an vielen Stellschrauben zu drehen wäre – aber dafür ist es ein ausbaufähiger Vorschlag. Auf einen Modellversuch käme es an.

Wie stehen Sie persönlich zur Integration der PAR-Therapie in den gesetzlichen Leistungskatalog, obwohl die Höhe der Honorierung vielleicht erst später festgelegt wird?

Wenn wir Parodontitis als Volkskrankheit ähnlich der Karies empfinden, müssen wir dringend mit allen möglichen Behandlungsmethoden reagieren. Deshalb unterstützen wir wie auch die Patientenvertreter das Konzept der KZBV, die Therapie mit einer Anreizkomponente unter Berücksichtigung einer Bonusregelung in der GKV zu etablieren – dies schließt doch eine Mehrkostenregelung nicht explizit aus! Und ich habe da volles Vertrauen zu den Kollegen Esser und Hendges (*Vorstand der KZBV, die Red.*), dass sie für Leistungen in der reformierten Parodontalbehandlung auch zusätzliche Mittel in den Verhandlungen erwirken.

Gerade in Sachsen-Anhalt kommen in den nächsten Jahren viele Zahnärzte ins Rentenalter. Wie steuert der FVDZ gegen?

Der FVDZ in Sachsen-Anhalt ist schon seit 20 Jahren im engen Kontakt mit den Zahnmedizinstudenten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU). Nicht nur, dass wir ergänzende Kurse anbieten, auch Erstsemester treffen und Feiern werden unterstützt. Durch eine möglichst enge Bindung an die zukünftigen Kollegen hoffen wir, in ihnen den Gedanken des Arbeitens in eigener Praxis heimisch werden zu lassen – und dies natürlich am liebsten in unserem Bundesland! Deshalb sind wir gerne bei der Existenzgründerinitiative von Zahnärztekammer, Kassenzahnärztlicher Vereinigung und Apobank dabei und erhoffen uns auch Hilfe bei der Landesregierung, die ihren Teil zum Beispiel mit der stärkeren Fokussierung auf Zulassung im Bereich Zahnmedizin in Halle von Abiturienten unseres Landes leisten könnte. Im Übrigen betreibt der FVDZ seit kurzem eine eigene Praxisbörse, die wir nun verstärkt promoten wollen. Es bleibt also in jeder Hinsicht viel in den nächsten Jahren zu tun!

i

DER FVDZ

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) ist der größte unabhängige Berufsverband in Deutschland. Seine Aufgabe sieht er darin, alternative Handlungsoptionen für Zahnärzte für ein zukunftsfähiges Gesundheitswesen zu entwickeln. Bundesweit hat der FVDZ rund 20.000 Mitglieder, im Landesverband Sachsen-Anhalt sind es knapp 600.



Die Delegierten des FVDZ-LV Sachsen-Anhalt (v. l.): Dr. Jochen Schmidt, Dr. Bernd Hübenthal, Elke Brache, Ute Sommerfeld, Dr. Dorit Richter, ZA Jakob Osada, Angela Braune und Matthias Tamm. **Foto: privat**

IQWiG UND ZAHNÄRZTE IN DER PFLICHT

*Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsarbeit
in Bremen zeigt im Streit um Evidenz
Nachholbedarf auf beiden Seiten*

Im Fokus der zahnärztlichen Kritik: Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) in Köln. Foto: IQWiG

Die deutsche Zahnärzteschaft kämpft seit Jahren gegen die Volkskrankheit Parodontitis und deshalb für die Aufnahme einer PAR-Therapie in den GKV-Leistungskatalog – bis diese Bemühungen Anfang des Jahres 2017 einen gehörigen Dämpfer erhielten: Am 24. Januar veröffentlichte das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), das sich im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) mit der Nutzenbewertung verschiedener Parodontalbehandlungen befasst hatte, ein vorläufiges Ergebnis. Demnach gebe es nur bei zwei Therapien Belege für relevante Unterschiede in den Behandlungsergebnissen, also Anhaltspunkte für eine Wirksamkeit: Erstens bei der geschlossenen mechanischen Therapie im Vergleich zu keiner Therapie und zweitens bei einem individuell angepassten Mundhygiene-Schulungsprogramm im Vergleich zu einer Standardunterweisung. Ein Aufschrei ging durchs Land, kennt doch praktisch jeder niedergelassene Zahnarzt aus eigener Praxis die erwiesene Wirksamkeit von Recalls und regelmäßiger Zahnreinigung. In mehreren Fachbeiträgen äußerte auch die zahnmedizinische Forschung Kritik am evidenzbasierten IQWiG-Ergebnis.

Wie kommen diese unterschiedlichen Sichtweisen zustande? Diesbezüglich Licht ins Dunkel bringen sollte für die Öffentlichkeitsarbeiter der Länderkammern und KZVen die zurückliegende Koordinierungskonferenz in Bremen. Ein „schwieriges Thema“ sei das, bekannte Dr. Karl-Georg Poch-

hammer, Vorstandsmitglied der KZBV. Aber die Zahnärzte seien gezwungen, sich mit der evidenzbasierten Medizin auseinanderzusetzen, denn sie spiele nach dem Willen des Gesetzgebers künftig eine Hauptrolle, so Dr. Pochhammer. Die BZÄK widmete dem IQWiG sogar eine ganze Klausurtagung, berichtete Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich. „Die rein naturwissenschaftliche Perspektive auf den Versorgungsalltag ist nicht der Weisheit letzter Schluss“, betonte Prof. Oesterreich – wohl aber die des IQWiG, denn dort vertritt man den Standpunkt, dass zur Beantwortung der dem Institut gestellten Fragen ausschließlich randomisierte kontrollierte Studien (RCT) eingeschlossen werden können, um der Anforderung des G-BA nach höchster Ergebnissicherheit zu genügen.

„TRAUMA“ ODER „GEDÖNS“?

Dessen Vertreterin Dr. Katja Matthias erläuterte Struktur und Arbeitsweise des G-BA und stellte klar, dass zahnmedizinische Themen dort behandelt würden wie jedes andere medizinische Thema auch. Ein „Trauma“ wie das zur PAR-Therapie sollte deshalb künftig vermieden werden. Dr. Martina Lietz, wissenschaftliche Mitarbeiterin am IQWiG, erklärte, dass das IQWiG mit einem Suchalgorithmus systematisch weltweit nach Studien zu einem Thema sucht. Diese würden dann gescreent, die Daten extrahiert. Die am besten geeigneten Studienarten seien dabei Randomized Controlled Trials



Dr. Karl-Georg
Pochhammer, KZBV



Prof. Dr. Dietmar
Oesterreich, BZÄK



Dr. Martina Lietz,
IQWiG



Dr. Katja Matthias,
G-BA



apl. Prof. Dr. Rainer A.
Jordan, IDZ

(RCT), und wenn man diese finde, würden sie ausschließlich genutzt. Bei Parodontopathien seien hunderte RCTs gefunden worden – die allermeisten sind jedoch aufgrund einer Verzerrungsgefahr, wie sie z. B. in der Arzneimittelforschung durch Randomisierung und Verblindung gemindert wird, herausgefallen, so Dr. Lietz. Verblinden lassen sich zahnärztliche Studien freilich nur schwer, denn Patient und Behandler wissen oder merken, was gemacht wird – das trug Dr. Lietz dann auch „Gedöns“-Rufe aus der Zuhörerschaft ein, Tenor: Die persönliche Erfahrung des Zahnarztes sollte immer eine Rolle spielen.

STUDIENQUALITÄT ERHÖHEN

Ein bisschen Druck aus der Debatte nehmen konnte dann apl. Prof. Dr. Rainer A. Jordan, Direktor des Institutes Deutscher Zahnärzte (IDZ). Evidenz in der Medizin sei kein Teufelswerk. Die Irrelevanzschwelle habe das IQWiG zurecht eingebaut, denn die Wirksamkeit von Therapien sei in der Allgemeinbevölkerung immer schwächer als in der Studiengruppe, wie

Prof. Jordan an Beispielen zeigte. Dieses Phänomen ist als „Effectiveness Gap“ bekannt. Gleichwohl kritisierte Prof. Jordan die Strenge der Anforderungen, damit eine Studie überhaupt vom IQWiG bewertet wird. Diese seien so hoch, dass Publikationen von 99 Prozent der weltweiten wissenschaftlichen Fachjournale aus dem IQWiG-Standard fielen. Und gerade bei Parodontitis seien Studien schwierig, weil die meisten Untersuchungen nicht bis zur patientenrelevanten Mortalität, also dem Zahnverlust, liefen – welcher Patient würde das auch mitmachen? Prof. Jordan regte deshalb an, retrospektive Kohortenstudien mit einzubeziehen. Das IQWiG müsse sich fragen, ob die klinisch-evaluative Forschung ausreichend sei, um die Wirksamkeit einer medizinischen Therapie im Versorgungssystem zu bestimmen und ob die allgemeinen Methoden schon zeitgemäß sind. Kritik richtete Prof. Jordan aber auch an die Zahnmedizin: Diese müsse dringend ihre Studienqualität verbessern, interdisziplinär und multi-zentrisch arbeiten sowie die „Effectiveness Gap“ durch eigene Versorgungsforschung ermitteln.



Die Sachsen-Anhalter auf der KoKo (v. l.): Dr. Kay-Olaf Hellmuth und Robin Wille (KZV) sowie Dr. Dirk Wagner (ZÄK). **Foto: Andreas Stein**



DAS IQWiG

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wurde 2004 im Zuge der Umsetzung des GKV-Modernisierungsgesetzes gegründet, um die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Patientenversorgung in Deutschland zu verbessern. Aufträge kommen vom G-BA und BMG, das Institut kann aber auch selbst tätig werden. Das IQWiG wird aus GKV-Mitteln finanziert, 2016 lag der Haushalt bei 19,5 Millionen Euro.

DIE SPUREN DER GEWALT

Dissertation untersucht Ausbildung und Verhalten von Zahnmedizinern bei vermuteter Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung



Sebastian Fox ist Student der Zahnmedizin am Universitätsklinikum Jena. Foto: privat

Sebastian Fox ist Student der Zahnmedizin im 11. Semester am Universitätsklinikum Jena. Im Rahmen seiner Dissertation untersucht er den Ausbildungsstand und das Verhalten von Zahnmedizinern, was Kindesmisshandlung und -vernachlässigung angeht und möchte dafür möglichst viele praktizierende Zahnärzte zu diesem Thema befragen. Mehr über die Hintergründe erklärt er im Interview mit den Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt.

Herr Fox, man sollte annehmen, dass vor allem Familienmitglieder, Erzieher oder Lehrer oder natürlich der Kinderarzt mit Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung in Berührung kommen. Was haben Zahnärzte mit dem Thema zu tun?

Auf den ersten Blick natürlich gar nichts. Wenn man sich aber intensiver mit dem Thema beschäftigt, zeigt sich, dass ca. 50 Prozent der Verletzungsmuster von Misshandlungen und Vernachlässigungen im Kopf-Hals-Bereich sichtbar werden. Zusätzlich sind es häufig Eltern oder eben Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder misshandeln. Falls diese mit dem verletzten Kind zum Kinderarzt gehen, zeigt sich, dass die Kinderärzte häufig ausgewechselt werden. Der Hauszahnarzt wird dagegen selten gewechselt. Hier könnte im Rahmen des Kinderschutzes mit einer besseren Ausbildung der Zahnärzte im Hinblick auf Zeichen für Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern ein großer Schritt getan werden.

Was genau wollen Sie von den Zahnärzten wissen?

In erster Linie, wie im bundesweiten Durchschnitt der Ausbildungsstand der Zahnmediziner zur Thematik ist und wie mit eigenen Verdachtsfällen umgegangen wird. Meine eigenen Erfahrungen aus Gesprächen mit Kollegen und Kommilitonen haben gezeigt, dass das Thema Kindesmisshandlung noch immer ein Tabuthema ist, das kaum in der studentischen Ausbildung behandelt wird, und dass schwer Aussagen zur Thematik getroffen werden können.

Welche Rechte und Pflichten haben (Zahn-)Ärzte, wenn sie einen Verdacht auf Misshandlung oder Vernachlässigung hegen?

Nach dem seit 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) ist es für alle betroffenen Berufsgruppen mit Schweigepflicht möglich, das Jugendamt bei Verdacht

auf eine Misshandlung oder Vernachlässigung einzuschalten. Dabei wird ein dreistufiges Verfahren vorgeschlagen, um die Sicherheit der Ärzte und des medizinischen Personals bei diagnostischen Problemen zu gewährleisten: In erster Stufe ein Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen und den Sorgeberechtigten, bei dem eine Hinwirkung auf Inanspruchnahme von Hilfe erzielt werden soll. In zweiter Stufe wird jedem Arzt oder jeder Ärztin, die unsicher in Bezug auf die Diagnose einer Misshandlung oder Vernachlässigung sind, eine Beratung durch eine Fachkraft des Jugendamtes mit Erlaubnis zur anonymisierten Datenübermittlung zugesichert. In der dritten und letzten Stufe hat jeder Arzt und jede Ärztin die Befugnis, das Jugendamt unter Mitteilung der erforderlichen Daten einzuschalten – falls die Sicherheit des Kindes oder des Jugendlichen dabei gefährdet wird, sogar ohne vorher die Betroffenen darauf hinzuweisen. Dabei wird die Schweigepflicht auf Grundlage dieses Gesetzes nicht gebrochen. Eine Meldepflicht – wie in Frankreich – besteht auch weiterhin nicht, um zu vermeiden, dass Betroffene Ärzte vollständig vermeiden.

Gibt es bereits Studien zu diesem Thema in Deutschland oder anderen Ländern? Mit welchen Ergebnissen?

In Deutschland selbst gibt es noch keine Studie, von daher ist diese Umfrage die erste dieser Art in Deutschland. Allerdings haben bereits Kollegen aus Schottland, Dänemark und Jordanien solche Studien durchgeführt – mit teils überraschenden Ergebnissen. In der schottischen Studie lag die Zahl derjenigen, die ihren Verdacht auf Kindesmisshandlung tatsächlich gemeldet hatten, bei lediglich 11 Prozent, das ist meines Erachtens eine erschütternde Zahl. Ich hoffe, dass die Zahnärzte Deutschlands besser abschneiden, aber das wird sich erst zeigen.

MITMACHEN

Der Fragebogen von Sebastian Fox ist in weniger als zehn Minuten auszufüllen und im Internet zu finden unter www.goo.gl/QH5mSo

GESUNDHEIT ARBEITSLOSER FÖRDERN

*Mitgliederversammlung der
Landesvereinigung für Gesundheit in
den Räumen der Zahnärztekammer*

Gastgeberin für die Mitgliederversammlung der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. war in diesem Jahr die Zahnärztekammer. In deren Reichenbachinstitut trafen sich am 24. Oktober 2017 Vertreter von Krankenkassen, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden und Kammern der Heilberufe, um Bilanz zu ziehen über die 2016 geleistete Arbeit der LVG, die sich seit ihrer Gründung im August 1990 der Förderung von Gesundheit in Sachsen-Anhalt verschrieben hat.

Derzeit engagieren sich in der Geschäftsstelle 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Settings Kindertagesstätten und Schulen, Krankenhäuser, Betriebe, Alten- und Pflegeheime sowie Sportvereinen und Kommunen/Regionen für die Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen, Frauen und Männern, Arbeitnehmern, Senioren sowie sozial Benachteiligten. Ferner begleitet die LVG die Umsetzung der Gesundheitsziele Sachsen-Anhalts. Es hatte 1998 als erstes neues Bundesland eigene Gesundheitsziele formuliert, zu denen von Anfang an die Verbesserung der Zahngesundheit der Bevölkerung gehörte. Neben der Konzentration auf frühkindliche Karies und die Zahngesundheit von Bewohnerinnen und Bewohnern der Alten- und Pflegeheime sind gesunde Zähne auch wichtig, wenn man in Arbeit vermittelt werden will, sagte LVG-Geschäftsführerin Martina Kolbe mit Blick auf ein ganz neues Arbeitsfeld des Gesundheitsvereins, zu dessen Mitgliedern auch die Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt gehören.

Knapp zwei Jahre nach Inkrafttreten des deutschen Präventionsgesetzes wurde auf der LVG-Mitgliederversammlung auch eine Zwischenbilanz darüber gezogen, wie dieses Gesetz in Sachsen-Anhalt umgesetzt wird. „Die Erwartungen waren und sind groß, allerdings auch die Skepsis“, betonte eingangs Dr. Olaf Haase von der IKK Gesund plus. Das Präventionsgesetz verpflichtet bekanntlich die gesetzlichen Krankenkassen, sieben statt zuvor drei Euro pro Jahr und Versicherten für Prävention aufzuwenden und diese erhöhten Mittel mit mehr Qualität einzusetzen. Dafür hatten die



Die Mitglieder der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. tagten in diesem Jahr in den Räumen der Zahnärztekammer.

Foto: Gudrun Oelze

Träger der Kranken-, Unfall-, Renten- und Pflegeversicherung in Sachsen-Anhalt mit dem Land eine Landesrahmenvereinbarung geschlossen und unter Einbeziehung der Arbeitsagentur, des Städte- und Gemeindebundes sowie des Landkreistages das „Landesforum Prävention“ ins Leben gerufen. Das Gremium soll die bundesweit vereinbarten Präventionsziele nun in Sachsen-Anhalt umsetzen und hat sich dabei auf die Schwerpunkte Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose sowie für Alleinerziehende, Prävention in der Pflege, Arbeitsschutz und Betriebliche Gesundheitsförderung sowie Gesundheit in der Kommune und psychische Gesundheit verständigt.

In der Arbeitsgruppe „Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen“ bringt die Landesvereinigung für Gesundheit ihr Know-how ein. Bundesweit beteiligen sich 60 Jobcenter an dem Vorhaben, die Vermittlungschancen für Langzeitarbeitslose durch gezielte Gesundheitsförderung zu verbessern. Allein in Sachsen-Anhalt sind es sieben Jobcenter und eine Agentur für Arbeit, die mit dem Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten“ regionale Netzwerke im Interesse der Gesundheit arbeitsloser Menschen aufbauen und für diese spezielle Präventionsangebote entwickeln wollen. Die Krankenkassen stellen jedem dieser Jobcenter dafür 50.000 Euro zur Verfügung. Als „Eigenleistung“ haben diese ihre Kunden gezielt hinsichtlich eines gesundheitsbewussten Lebensstils zu beraten und zur freiwilligen Teilnahme an gesundheitsförderlichen Kursen der Krankenkassen zu motivieren. Zudem werden kassenübergreifend aber auch spezifische Präventionsangebote für Arbeitslose erarbeitet. oe

APPROBATIONS- ORDNUNG LÄSST AUF SICH WARTEN

*Anerkennung ausländischer
Studienabschlüsse soll erst
nach der Novelle kommen*

Berlin (PM/EB). Die dringende Novelle der völlig veralteten zahnärztlichen Approbationsordnung ist weiterhin nicht abzusehen. Auf der Sitzung des Bundesrates am 3. November 2017 wurde die vorgesehene Abstimmung zur Approbationsordnung vertagt, wie die Bundeszahnärztekammer mitteilte. Damit wird die Überarbeitung der 62 Jahre alten Studienordnung erneut hinausgezögert. Die zahnärztliche Approbationsordnung regelt nicht nur die Studienbedingungen der Zahnmedizinierenden, sondern soll in ihrer Neufassung ebenso Verfahrensregeln für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse definieren. Dies ist in der alten Version noch nicht enthalten.

Zahnärzte können – wie andere Berufe auch – mit ihrem im Ausland erworbenen Berufsabschluss in Deutschland einen Antrag auf Approbation stellen. Die 2014 vom Bund eingeführte „Verordnung zur Durchführung und zum Inhalt von Anpassungsmaßnahmen sowie zur Erteilung und Verlängerung von Berufserlaubnissen in Heilberufen“ gilt jedoch nicht für Zahnärzte: Im Gegensatz zu Ärzten und Apothekern hat es der Gesetzgeber versäumt, bei der zahnärztlichen Berufsanerkennung einheitliche Regelungen bei der Eignungs- und

Kenntnisprüfung festzulegen, obwohl diese gesetzlich vorgeschrieben sind. Im Rahmen der Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte sollten die entsprechenden Regeln aufgenommen werden.

„Nun wird die Einführung der neuen Approbationsordnung, die seit Jahren überfällig ist, erneut vertagt. Damit bestehen Unsicherheiten, die sich letztendlich auf die Patienten negativ auswirken können“, kritisierte BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel. „Das Bundesgesundheitsministerium hat nach jahrelangen Gesprächen mit der Zahnmedizin Anfang August 2017 endlich eine Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung vorgelegt. Ich appelliere jetzt eindringlich an die Länder, im Bundesrat den Weg für eine moderne Approbationsordnung zeitnah freizumachen. Die Verzögerungen sind nicht länger tragbar.“ Die Approbationsordnung für Zahnärzte stammt aus dem Jahr 1955 und ist seitdem inhaltlich weitgehend unverändert geblieben. Sie ist inzwischen 62 Jahre alt. Im vergleichbaren Zeitraum hat die ärztliche Approbationsordnung mehrere Novellierungen erfahren, wodurch zeitgemäße Anpassungen in der Mediziner Ausbildung einfließen konnten.

38 %

der bundesweit knapp 19 Millionen stationär in allgemeinen Krankenhäusern behandelten Patienten wurden im Jahr 2016 operiert. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, hat sich der Anteil ggü. 2015 nicht verändert. Die Hälfte der Operierten war 60 Jahre oder älter. **(PM/EB)**

Unser Geschenktipp für das diesjährige Weihnachtsgeschenk:



**Mattis und das Wunder
der Spitzbögen**
Festeinband
48 Seiten • 22,0 x 30,0 cm
12,90 €
ISBN 978-3-935971-52-2

**Felix und das Geheimnis
der Kaiserkrone**
Festeinband
48 Seiten • 22,0 x 30,0 cm
12,90 €
ISBN 978-3-942148-09-2



Buch Mattis und Buch Felix

Sachsen-Anhalts Geschichte in spannenden Erzählungen und inhaltsreichen Illustrationen erleben. Das Geschenk für geschichtsinteressierte Kinder, Eltern und Großeltern.

Diese und weitere Titel auch online bestellbar: www.quadratartverlag.de

ÄRZTE SEHEN IHRE LAGE OPTIMISTISCH

Hamburg (PM/EB). Ärzte, Zahnärzte und Psychologische Psychotherapeuten in Deutschland beurteilen ihre wirtschaftliche Lage und Zukunft optimistischer denn je. Mit einem Gesamtwert von +7,4 liegt der Medizinklimaindex (MKI) für Herbst 2017 auf dem bislang höchsten gemessenen Stand seit Beginn der Ermittlung des MKI im Jahr 2006. Der Index wird halbjährlich von der Gesellschaft für Gesundheitsmarktanalyse im Auftrag der Stiftung Gesundheit erhoben. Zum zweiten Mal in der Geschichte des MKI liegen auch sämtliche Einzel-Indizes der befragten Fachgruppen im positiven Bereich: Der Index für Hausärzte stieg von +6,3 auf +12,6, bei den Zahnärzten von +5,6 auf +8,4. Deutlich zulegen konnten auch die Fachärzte: Während ihr Index noch im Frühjahr bei -7,2 lag, erreicht er nun einen Wert von +6,6. Mit dem aktuellen Ergebnis ist zudem der seit 2014 zu beobachtende Trend gebrochen, dass es im Herbst tendenziell schlechtere Ergebnisse gibt als im Frühjahr.

GESUNDHEITSAUSGABEN STEIGEN

Halle (Saale) (PM/EB). Im Jahr 2015 betragen in Sachsen-Anhalt die Gesundheitsausgaben 9,7 Mrd. Euro. Wie das Statistische Landesamt mitteilte, bedeutet das gegenüber dem Jahr 2014 eine Zunahme von 3,3 Prozent. Sachsen-Anhalt hat einen Anteil von 2,8 Prozent an den Gesundheitsausgaben in Deutschland. Zu den Gesundheitsausgaben zählen alle Käufe von Waren und Dienstleistungen, die zum Zweck der Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Pflege getätigt werden, die Kosten der Verwaltung sowie die Investitionen der Einrichtungen des Gesundheitswesens. Je Einwohner wurden für Sachsen-Anhalt Gesundheitsausgaben in Höhe von durchschnittlich 4339 EUR berechnet. Mit 66,8 Prozent der Gesamtausgaben je Einwohner (2898 EUR) war dabei die Gesetzliche Krankenversicherung der größte Ausgabenträger. Das ist zugleich der höchste Anteil aller Bundesländer. Demgegenüber war der Anteil der Privaten Krankenversicherung mit 4,3 Prozent (187 EUR) der geringste aller Bundesländer. In Deutschland betragen die Gesundheitsausgaben je Einwohner 4213 EUR.

REKORDWERT BEI KRANKENSTAND

Magdeburg (PM/EB). Der Krankenstand in Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2016 mit 5,81 Prozent einen neuen Rekordstand erreicht. Das bedeutet, dass jeder 17. Arbeitnehmer im Bundesland ständig wegen einer Krankschreibung nicht arbeiten konnte, teilte die Barmer Sachsen-Anhalt mit. Im Jahr 2010 habe der Wert noch bei 4,79 Prozent gelegen. „Das hat ganz sicher auch damit zu tun, dass das Durchschnittsalter unserer Arbeitnehmer zu den höchsten bundesweit zählt“, sagte Barmer-Landesgeschäftsführer Axel Wiedemann. Angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels sollten gerade kleine und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Verwaltung verstärkt in Gesundheitsförderung und Prävention am Arbeitsplatz investieren, um erfahrene Mitarbeiter möglichst lange halten zu können. Dabei entfällt gut ein Drittel aller Krankentage auf lediglich 10 ärztliche Diagnosen. Das Ranking führen dabei drei Diagnosen mit deutlichem Abstand an: Rückenschmerzen (7 Prozent), Grippe/Erkältung (6,4 Prozent) sowie Depressive Episoden (4,2 Prozent).



**BRILLIANTE
BILDQUALITÄT HAT
IHREN GRUND**

DEXIS PLATINUM

Einzigartige Patente sorgen für
eine sichere Diagnostik

**Große aktive Bildfläche bei
gleichzeitig guter Platzierbarkeit**

Ein Röntgensensor
für alle Aufnahmesituationen



**Damit nur
Ihr Lächeln
strahlt.**

ic med GmbH
Walther-Rathenau-Straße 4 · 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0 · E-Mail: info@ic-med.de
www.ic-med.de · www.facebook.de/icmed

AUF DER SPUR DES ANGSTHASEN

Tausende Facebook-Aufrufe von Videos des Hallenser Zahnarztes und Filmemachers Roger Barz

Natürlich gibt es Zahnfeen und natürlich feiern die auch, ist Roger Barz überzeugt – erst recht an ihrem Ehrentag, fügt er schmunzelnd hinzu. Und wo könnten sie dies besser als in einer Zahnarztpraxis? Darum hatte er zum diesjährigen Tag der Zahngesundheit seine Praxis Zahngesundheit Halle in einen Club verwandelt, in dem die Feen ausgelassen feiern konnten, nachzuschauen im Internet (siehe Kasten rechts). Ein Club als kultureller Treffpunkt war über Jahre hinweg tatsächlich beruflicher Mittelpunkt des Hallenser Zahnarztes. 1966 in Bad Schmiedeberg geboren, studierte Roger Barz nach Abitur und Armeezeit an der Martin-Luther-Universität in Halle Zahnmedizin, organisierte aber schon während des Studiums Veranstaltungen im Studentenklub Turm. Das Event-Management gefiel ihm so, dass er Bohrer und Küvette vorübergehend links liegen ließ und sich ein Jahrzehnt lang ausschließlich dem kreativen Metier für Kultur und Medien widmete – als Veranstalter von Lesungen und Konzerten, als Programmchef im „Turm“ oder als Chefredakteur des Stadtmagazins „DUST“. Nie aber verlor er den Kontakt zur Zahnmedizin, sammelte Erfahrungen in verschiedenen Praxen in Halle und verschaffte sich bei Besuchen in den Vereinigten Staaten einen Einblick in das amerikanische Gesundheitssystem.

Als er 2006 seine erste eigene Praxis in der Hallenser Wily-Brandt-Straße eröffnete, startete er dort bald mit einem in Sachsen-Anhalt bis dato einmaligem Behandlungskonzept für die Allerjüngsten – einer speziellen Kindersprechstunde durch eine Fachzahnärztin. Die jetzige Praxis in der Geiststraße habe er wenig später wohl unbewusst schon so eingerichtet, dass sie seinem Anspruch „Zahngesundheit hat ein Zuhause“ genügt und sich Patienten in ihr tatsächlich Zuhause fühlen können. Denn es sind vor allem Angstpatienten, die Roger Barz dort von ihrer Phobie heilt und zahnmedizinisch behandelt. Immerhin 17 Prozent der Deutschen leiden unter einer mehr oder weniger stark ausgeprägten „Zahnarzt-Angst“ und haben ein großes Problem schon mit dem Besuch einer Praxis und erst recht mit der Behandlung auf dem Zahnarztstuhl, erinnert er. Solchen Patienten die Angst

zu nehmen, ist daher sein berufliches Credo. Seit etwa zehn Jahren ermöglicht er dank einer Fortbildung bei der Deutschen Gesellschaft für Zahnärztliche Hypnose den „Angsthasen“ unter seinen Patienten eine weitgehend angst- und schmerzfreie Behandlung. Doch die zahnärztliche Hypnose wendet er kaum noch an und verzichtet auch weitgehend auf eine Narkose- oder Lachgasbehandlung. Vielmehr versucht er, mit Hilfe der Verhaltenstherapie Patienten positiv so zu verändern, dass für sie der Zahnarztbesuch zu einer ganz normalen Angelegenheit wird. Dafür nutzt er Techniken und Methoden des Neuro-Linguistischen Programmierens (NLP), wodurch Vorgänge im Gehirn mit Hilfe der Sprache durch systematische Handlungsanweisungen beeinflusst werden. Durch dieses Therapiekonzept werden allein über Sprache und Kommunikation Verhaltensänderungen bewirkt, Einschränkungen im Leben, unliebsame Gewohnheiten, Ängste und blockierende Überzeugungen überwunden, stellt auch Zahnarzt Barz immer wieder bei seinen Patienten fest. Nach und nach lösen sich die Phobien auf, der Praxisbesuch wird für einstige Angsthasen zur Normalität.

MASKOTTCHEN ALS FILMSTAR

Ein Hase – aber kein Angsthase – ist auch eine Art Maskottchen der Praxis, als Team-Mitglied sogar bei der fotografischen Vorstellung des Praxispersonals verewigt. Seinen ersten Auftritt hatte „John Doe“, der inzwischen zum YouTube- und Facebook-Star wurde, Ostern 2016. Von Zahnschmerzen geplagt, kam er damals in die Praxis, wo ihm geholfen wurde und er sich mit einem Breakdance-Solo verabschiedete. Nach diesem ersten Film mit John Doe ist der Hase bei allen folgenden Produktionen von Roger Barz dabei. Mindestens drei Videos stellt die Praxis Zahngesundheit Halle jährlich ins Netz: zu Ostern, zum Tag der Zahngesundheit und zu Weihnachten. Darin zeigt der Zahnarzt sein Metier, die Zahnmedizin, immer aus ganz anderer als der herkömmlichen Sicht. So retteten Hase John Doe und das ganze Praxisteam mit Hilfe des Labradors Tchakko von der DLRG-Rettungshundestaffel Halle-Saalkreis einmal einen auf der Saale treibenden Riesenzahn. „Wir retten Ihren Zahn“, lautete die abschließende Botschaft an die User auf Facebook und YouTube. Für seine Kurzfilme kommen Roger Barz Kontakte aus seiner kreativen Vergangenheit als Veranstaltungsmanager zugute.

Das benötigte technische Equipment ist überschaubar. Mit einem ganz normalen Smartphone nimmt er die Szenen auf. Aufwändiger sind da schon die Vorbereitungen, vom Erfinden einer zur Musik passenden Geschichte bis zu Terminabsprachen mit „Darstellern“ und Helfern – etwa dem Piloten eines Multikopters für Aufnahmen aus der Luft oder den Trainern des Rettungshundes. Denn beim eigentlichen Dreh muss binnen eines Tages alles im Kasten sein, berichtet Roger Barz, ►



Der Hallenser Zahnarzt und Filmemacher Roger Barz und sein Filmstar, der Hase „John Doe“. **Foto: privat**

der für seine Streifen Drehbuchautor, Regisseur, Ausstatter und Akteur in Personalunion ist. Lediglich beim Schnitt arbeitet er mit dem Filmprofi Marc C. Schmidt zusammen.

Begonnen hatte die filmische Leidenschaft des Hallenser Zahnarztes mit einem kleinen Video als Halloweengruß für die Facebookseite der Praxis, in dem das Personal mit Vampirenbissen posierte. Die Resonanz war so groß, dass der Zahnarzt seither seine zweite Berufung in der Produktion kleiner Filme sieht. Thematisch geht es immer um Zahngesundheit, wenn auch manchmal auf abstruse Art. Denn letztlich sollen die witzigen kleinen Streifen Patienten die Angst vorm Zahnarzt beziehungsweise dessen Behandlung nehmen. Zähne kommen in den Filmen meist aber fast nur am Rande vor, manchmal allerdings auch überdimensional. Immerhin drei Meter hoch ist der aufblasbare Zahn, den Ro-

ger Barz in Hongkong orderte, und der nun gelegentlich eine kleine Rolle in seinen Videos spielt.

BRENZLIGE DREHARBEITEN

Wie im Streifen zum diesjährigen Tag der Zahngesundheit, der „Chronik einer ungewöhnlichen Begebenheit am 25. September 2017“. Sie beginnt in Los Angeles, zeigt einen ausgebrannten Hasen-DJ im Ruhestand, eine unverhoffte Transatlantik-Reise, Zahnfeen in Partylaune und eine hallesche Zahnarztpraxis im Ausnahmezustand... Die Aufnahmen in Kalifornien waren doch etwas brenzlich, blickt Zahnarzt Barz zurück. Dort im Hasenkostüm und dann auch noch mit einem Metallkoffer in der Hand öffentlich herumzuspazieren, lasse rasch an Terroralarm und Polizeikontrolle denken, selbst im Hotel, wo Gänge und Fahrstuhl mit Videokameras überwacht werden. Zwar hatte er sich vorher bei mehreren Hollywood-Studios erkundigt, ob Genehmigungen für Kostümaufnahmen notwendig wären. Aber die meinten, einfach machen. So wurde der Urlaub in Amerika zeitweilig zum nervenkitzeligen Shooting, doch letztlich ging alles gut. Dazu trug auch eine kleine Flunkerei des deutschen Zahnarztes über eine verlorene Wette bei.

Wie bei den Profis der Branche gibt es zu den Clips von Zahngesundheit Halle jeweils auch einen Trailer und Outtakes. Und für die Premiere des neuesten Videos hatte Roger Barz ein Kino angemietet und alle Interessenten ins Hallenser „Zazie“ eingeladen, die dort zunächst mit dem Hasen-DJ in L.A. trauerten und dann begeistert den in der zur Disco umgestalteten Praxis tanzenden und feiernden Zahnfeen zusahen. Die kamen übrigens über ein ganz normales Casting zur Mitwirkung in diesem Streifen, für den die Praxis bei Facebook interessierte junge Frauen mit Lust aufs Tanzen und Party gesucht hatte. Denn seine Helferinnen, die bei anderen Videos gern mitspielen, sind schon Zahnfee genug im Praxisalltag. Aber wer weiß, vielleicht sind sie mit dem Hasen John Doe beim Weihnachts-Movie wieder mit dabei ... oe



ANSEHEN

Die Filme von Roger Barz gibt es im Internet unter <https://www.facebook.com/zahngesundheithalle/> oder bei YouTube unter **ZahngesundheitHalle**.

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

Dezember 2017 bis Februar 2018

PERIIMPLANTÄRE ERKRANKUNGEN ERKENNEN – BEHANDELN – VORBEUGEN (MIT HANDS-ON)

Kurs-Nr.: ZA 2017-056 // ● 14 Punkte

in Magdeburg am 01.12.2017 von 14 bis 18 Uhr und am
02.12.2017 von 9 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: PD Dr. Dirk Ziebolz, MSc, Leipzig,
Dr. Sven Rinke, Göttingen/Hanau

Kursgebühr: 430 Euro

WINTERSYMPOSIUM: DER FOKUS IM FOKUS – KLASSISCHE UND MODERNE ASPEKTE DER ZAHNMEDIZIN

Kurs-Nr.: ZA 2017-057 // ● 5 Punkte

in Magdeburg am 02.12.2017 von 9 bis 14 Uhr im Universi-
tätsklinikum Magdeburg, Haus 28, Leipziger Str. 44

Referenten: Dr. Dr. Christian Zahl, Magdeburg
Dr. Juliane Höhme, Magdeburg
Dr. Stefan Scherg, Karlstadt
Dr. Bernd Mansel, Nordhausen
apl. Prof. Dr. Dr. Alexander W. Eckert, Halle (S.)

Kursgebühr: 39 Euro

ZAHNERHALTENDE THERAPIEOPTIONEN FÜR MOLAREN MIT FURKATIONSBEFALL – EIN PRAKTISCHER ARBEITSKURS

Kurs-Nr.: ZA 2017-058 // ● 9 Punkte

in Magdeburg am 16.12.2017 von 9 bis 17 Uhr im Reichen-
bachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: OA PD Dr. Moritz Keschull, Bonn

Kursgebühr: 300 Euro

CURRICULUM KINDER- UND JUGENDZAHNHEILKUNDE

Kurs-Nr.: ZA 2018-101 // ● 76 Punkte + Zusatzpunkte

Baustein 1 – Grundlagen: Das Kind als zahnärztlicher
Patient

in Magdeburg am 12.01.2018 von 14 bis 19 Uhr und am
13.01.2018 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Christian H. Splieth, Greifswald

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 2.400 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: BT 1-5 je 600 Euro (Fr./Sa.)

PERIOPROTHETISCHE BEHANDLUNGS- KONZEPTE FÜR DIE PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2018-024 // ● 8 Punkte

in Halle (Saale) am 13.01.2018 von 9 bis 17 Uhr im Anker-
hof Hotel, Ankerstraße 2a

Referenten: PD Dr. Dirk Ziebolz, M.Sc., Leipzig
Dr. Sven Rinke, Göttingen/Hanau

Kursgebühr: 280 Euro

CRANIOMANDIBULÄRE DYSFUNKTIONEN (CMD): ABC DER SCHIENENTHERAPIE

Kurs-Nr.: ZA 2018-001 // ● 8 Punkte

in Magdeburg am 20.01.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichen-
bachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Dr. hc. Georg Meyer, Greifswald

Kursgebühr: 270 Euro

VORANKÜNDIGUNG 25. ZAHNÄRZTETAG SACHSEN-ANHALT THEMA: DIGITAL VERSUS ANALOG

Kurs-Nr.: ZA 2018-002 // ● 4 Punkte

in Magdeburg am 27.01.2018 von 9.30 bis 13.30 Uhr im
Herrenkrug Parkhotel, Herrenkrug 3

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Dr. Klaus Louis
Gerlach, Magdeburg

Referenten: Univ.-Prof. Dr. Florian Beuer, MME, Berlin
Univ.-Prof. Dr. Bernd Wöstmann,
Gießen/Marburg

CURRICULUM KINDER- UND JUGENDZAHNHEILKUNDE

Kurs-Nr.: ZA 2018-102 // ● **76 Punkte + Zusatzpunkte**

Baustein 2 – Grundlagen: Verhaltensformung und Hypnose, Kieferorthopädie

in Magdeburg am 02.02.2018 von 14 bis 19 Uhr und am 03.02.2018 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: Dr. Julian Schmoeckel, Greifswald
Prof. Dr. Peter Proff, Regensburg

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 2.400 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: BT 1-5 je 600 Euro (Fr./Sa.)

PARODONTALE REGENERATION – EIN PRAKTISCHER ARBEITSKURS

Kurs-Nr.: ZA 2018-006 // ● **9 Punkte**

in Magdeburg am 24.02.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: OA PD Dr. Moritz Kebschull, Bonn

Kursgebühr: 300 Euro

NOTFALLSEMINAR FÜR DAS PRAXISTEAM (MIT PRAKTISCHEN ÜBUNGEN)

Kurs-Nr.: ZA 2018-007 // ● **8 Punkte (Teamkurs)**

in Magdeburg am 24.02.2018 von 9 bis 14.30 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: Prof. Dr. Dr. Alexander W. Eckert, Halle (S.)

Dr. Jens Lindner, Halle (S.)

Dr. med. Matthias Lautner, Halle (S.)

Kursgebühr: ZA 130 Euro / ZFA 95 Euro / Team 200 Euro
(1 ZA 100 Euro / 1 ZFA 100 Euro)

DIE ZAHNMEDIZINISCHE VERSORGUNG VON PATIENTEN MIT BEHINDERUNG – EINE HERAUSFORDERUNG FÜR DAS PRAXISTEAM?

Kurs-Nr.: ZA 2018-003 // ● **4 Punkte**

in Magdeburg am 16.02.2018 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Dr. med. Imke Kaschke, MPH, Berlin

Kursgebühr: 150 Euro

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2018-004 // ● **7 Punkte**

in Magdeburg am 17.02.2018 von 9 bis 15 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

REPARIEREN STATT EXTRAHIEREN – REVISIONSBEHANDLUNG IN DER ENDODONTIE

Kurs-Nr.: ZA 2018-005 // ● **14 Punkte**

in Magdeburg am 23.02.2018 von 13 bis 18 Uhr und am 24.02.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: apl. Prof. Dr. med. habil. Christian Gernhardt, Halle (Saale)

Dr. med. dent. Ralf Schlichting, Passau

Kursgebühr: 420 Euro

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

Dezember 2017 bis Februar 2018

ENDLICH RAUS AUS DEM PRODUKTE- LABYRINTH: VON ZAHNPASTEN, MUNDSPÜLLÖSUNGEN UND CO.

Kurs-Nr.: ZFA 2017-070 // ●

in Magdeburg am 02.12.2017 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Sona Alkozei, Bruchhausen-Vilsen

Kursgebühr: 160 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2018-005 // ●

in Magdeburg am 31.01.2018 von 14 bis 18 Uhr und am 01.02.2018 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 240 Euro

AUFRISCHUNG DER KENNTNISSE IN ABRECHNUNG UND VERWALTUNG: DIE GRUNDLAGEN – EIN KURS FÜR (WIEDER-) EINSTEIGER/-INNEN

Kurs-Nr.: ZFA 2018-002 // ●

in Halle (Saale) am 19.01.2018 von 15 bis 19 Uhr und am 20.01.2018 von 9 bis 15 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referenten: Annette Göpfert, Berlin
Claudia Gramenz, Berlin

Kursgebühr: 285 Euro

AUFRISCHUNG DER KENNTNISSE IN ABRECHNUNG UND VERWALTUNG: AUFBAUSEMINAR PROTHETIK & ZAHN- TECHNIK UND SUPRAKONSTRUKTIONEN

Kurs-Nr.: ZFA 2018-006 // ●

in Halle (Saale) am 10.02.2018 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentinnen: Annette Göpfert, Berlin
Claudia Gramenz, Berlin

Kursgebühr: 230 Euro

UPDATE ERNÄHRUNG: ERNÄHRUNGS- TRENDS AUS ORALPHYLAKTISCHER SICHT

Kurs-Nr.: ZFA 2018-003 // ●

in Magdeburg am 24.01.2018 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Roselinde Karalus, Nossen

Kursgebühr: 130 Euro

QM IM PRAXISALLTAG – KOMPAKT UND VERSTÄNDLICH

Kurs-Nr.: ZFA 2018-007 // ●

in Magdeburg am 16.02.2018 von 13.30 bis 17.30 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 75 Euro

SACHKENNTNISSE FÜR DIE AUF- BEREITUNG VON MEDIZINPRODUKTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2018-004 // ●

in Halle (Saale) am 26.01.2018 von 15 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 75 Euro

DER PERIIMPLANTITIS VORBEUGEN - IN- ITIAL- UND ERHALTUNGSTHERAPIE BEI PATIENTEN MIT IMPLANTOLOGISCHEN VERSORGUNGEN

Kurs-Nr.: ZFA 2018-008 // ● **6 Punkte (Teamkurs)**

in Halle (Saale) am 23.02.2018 von 14 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Elke Schilling, Langelshausen

Kursgebühr: 120 Euro



BITTE BEACHTEN SIE:

Die Kursbeschreibungen

finden Sie im Halbjahresprogramm des Erwin-Reichenbach-Fortbildungsinstituts der ZÄK S.-A., das im Juni und im Dezember versandt wird und im Internet auf der Homepage der ZÄK S.-A.: www.zaek-sa.de

Anmeldungen

sind schriftlich möglich unter Postfach 3951, 39014 Magdeburg, per Fax 0391 73939-20 oder per E-Mail hofmann@zahnaerztekammer-sah.de (Zahnärzte) bzw. bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de (Praxismitarbeiterinnen) sowie auf der Homepage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt www.zaek-sa.de

Die Kursgebühren

sind nach Erhalt der Rechnung des jeweiligen Kurses zu überweisen. Bitte auf dem Einzahlungsbeleg Namen und Rechnungs-Nr. angeben.

Geschäftsbedingungen

Abmeldungen von einem Kurs bis vierzehn Tage vor Kursbeginn werden mit einer Stornierungsgebühr in Höhe von 15 Euro pro Person berechnet. Bei noch später eingehenden Abmeldungen muss die Kursgebühr in voller Höhe entrichtet werden. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Kurse können von Seiten der Zahnärztekammer bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Kursdurchführung besteht nicht. *Nota bene:* Für Vorbereitungsassistenten ermäßigt sich die Kursgebühr – außer bei aufwändigen Arbeitskursen – um 50 Prozent. Achtung: Es kann vorkommen, dass die ZÄK während Fortbildungsveranstaltungen zu Dokumentations- und Berichtszwecken Fotoaufnahmen macht. Wenn Sie dem nicht bei der Anmeldung schriftlich widersprechen, gilt die Erlaubnis dafür stillschweigend als erteilt.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Frau Stephanie Hofmann, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

**Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg.
Programmänderungen vorbehalten.**

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2017/18 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift
(verbindlich)

Praxis

Privat

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



ENTWARNUNG!

*Kein Spekulationsgewinn
bei Verkauf einer Ferienwohnung*

Die Nachfrage nach Wohneigentum ist so groß wie nie. Wer heute seine Immobilie verkaufen möchte, kann überdurchschnittlich hohe Preise und damit Gewinne erzielen. Viele vergessen dabei allerdings den unter Umständen zu versteuernden Spekulationsgewinn.

Grundsätzlich ist der Verkauf selbstgenutzter Immobilien steuerfrei. Wird die Immobilie jedoch teilweise oder gänzlich vermietet und somit nicht durchgängig zu eigenen Wohnzwecken genutzt, wird es gefährlich, sofern der Verkauf innerhalb von zehn Jahren seit Zeitpunkt des Erwerbs erfolgt. Denn dann sieht der Fiskus darin ein Spekulationsgeschäft und unterwirft die entstehenden Veräußerungsgewinne der Besteuerung. Einzige Ausnahme: Wurde die Immobilie zunächst vermietet, jedoch im Jahr ihrer Veräußerung und den beiden vorangegangenen Jahren zu eigenen Wohnzwecken genutzt, fällt keine Spekulationssteuer an. Dabei sind nicht zwingend 3 x 365 Tage Nutzung zu eigenen Wohnzwecken notwendig. Sowohl im Jahr der Veräußerung als auch im vorvorletzten Jahr genügt eine zeitanteilige Nutzung zu



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberaterin für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

eigenen Wohnzwecken. Jedoch müssen alle drei Zeiträume in einem Zusammenhang ohne Unterbrechung durch Fremdnutzung stehen.

Strittig war bislang, ob die für die Steuerbefreiung erforderliche „Nutzung zu eigenen Wohnzwecken“ auch bei einer Ferienwohnung gegeben ist, wenn diese zwar nicht vermietet wird, jedoch vom Eigentümer nicht ununterbrochen ganzjährig, sondern nur zeitweilig bewohnt wird. Für Finanzamt und Finanzgericht war der Fall klar: Die Ausnahmeregelung für die Veräußerung selbstbewohnter Immobilien ist bei Ferienwohnungen nicht anwendbar. Der Bundesfinanzhof schob dieser absurden Auffassung nun jedoch einen Riegel vor und entschied, dass auch eine Ferienwohnung bei Erfüllung der Nutzungs- und Behaltensfristen steuerfrei verkauft werden kann, wenn sie grundsätzlich jederzeit zu eigenen Wohnzwecken nutzbar ist und auch zeitweilig vom Steuerpflichtigen genutzt wird. Im Umkehrschluss bleibt der Verkauf der Ferienwohnung jedoch auch weiterhin steuerpflichtig, wenn das Ferienhaus in einem Gebiet liegt, in dem ein dauerhaftes Wohnen nicht erlaubt ist.

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung

AKTUELL · MODERN · KOMFORTABEL · NACHVOLLZIEHBAR

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z.B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck/Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

ETL | ADVITAX

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Dessau-Roßlau
Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin
Albrechtstraße 101 - 06844 Dessau
Telefon: (0340) 5 41 18 13 - Fax: (0340) 5 41 18 88
advitax-dessau@etl.de - www.advitax-dessau.de
www.facebook.com/advitaxdessau

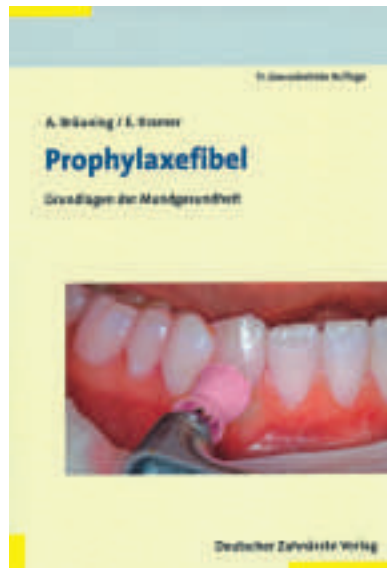
ETL | Qualitätskanzlei

STANDARDWERK ZUR MUNDHYGIENE

*Elfte Auflage eines Fachbuch-Klassikers
für Zahnärzte und Helferinnen*

Die systematische und wissenschaftlich gestützte Prophylaxe im Mund war vor wenigen Jahrzehnten noch nicht das Thema mit dem heutigen Gewicht. Wenn jetzt die Prophylaxefibel in der 11. Auflage vorliegt, unterstreicht das deren gestiegene Bedeutung für die tägliche zahnärztliche Arbeit und die Erwartungen der Patienten. Anke Bräuning aus der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe und Enno Kramer aus seiner zahnärztlichen Niederlassung in Norddeutschland zeichnen für das vor annähernd vierzig Jahren erstmals von Walter Holzinger aufgelegte Fachbuch in der Ausgabe von 2017 verantwortlich. Es ist also inzwischen offensichtlich zu einer bewährten Literatur für den Umgang mit Fragen der Schadensverhütung an den Strukturen der Zähne und ihrer anatomischen Umgebung, insbesondere des Parodonts, geworden.

Der Inhalt des Buches ist in vierzehn Kapitel eingeteilt, die jeweils wieder differenziert strukturiert sind in titelrelevante Themenkomplexe. Vorangestellt werden unter dem Begriff der Zahngesundheitsvorsorge allgemeine Fragen der Patientenauswahl. Es folgt dann ein Kapitel zum Aufbau der Zahnhartsubstanz und des Zahnhalteapparats inklusive Einflussfaktoren auf diese Strukturen. Der für die Prophylaxe eminent wichtigen Besprechung der Zahnbeläge und ihrer Entstehung wird dabei ausreichend Raum gegeben. Es folgt die Diskussion der Ursachen und Konsequenzen von Fehlentwicklungen des Kauorgans, um dann die Folgen von Karies und Zahnverlust zu behandeln. Eine Übersicht zur Prophylaxe von Erkrankungen des Zahnes und des Parodonts wird angeschlossen. Weitere themenspezifische Kapitel widmen sich der Prophylaxe durch Ernährungslenkung, durch Mundhygienemaßnahmen, durch Fluoridierung, durch professionelle Plaqueentfernung und durch Fissurenversiegelung. Anschließend werden Prophylaxeempfehlungen für verschiedene Patientengruppen, z. B. bezüglich Altersstruktur und Besonderheiten im Leistungsstatus gegeben. Es werden dann die Möglichkeiten der Mundhygienekontrolle und der Motivierung behandelt. Der Hauptteil des Buches wird mit dem Kapitel zu Gesprächsführung, Aufklärung und Unterweisung der Patienten abgeschlossen.



Es folgt abschließend ein umfänglicher Anhang mit Tabellen, Informationsmaterial, Hinweisen zur Arbeitsorganisation, z. B. bezüglich Gruppenprophylaxe und Ausrüstung und mit Angaben zur verwendeten und empfohlenen Literatur. Ein umfangreiches Glossar und ein Stichwortverzeichnis unterstützen die Handhabung des Buches. In diesem Anhang befindet sich auch ein illustriertes Fallbeispiel aus der zahnärztlichen praktischen Anwendung mit Therapieempfehlungen.

Die zweiseitigen Texte sind gut verständlich formuliert und werden mit Hilfe abgesetzter Merksätze präzisiert. Kritisch angemerkt werden soll, dass eine durchgehende farbliche Gestaltung der Fotoabbildungen vermisst wird, was sich etwas störend auf die Aussagefähigkeit der klinischen Bilder auswirkt. Auch hätten die Prophylaxebemühungen im Rahmen der zahnärztlichen Implantation etwas stärker beachtet werden können. Zielgruppe des handlichen und empfehlenswerten Buches dürften vornehmlich die mit Mundhygiene befassten Assistenzberufe in der Praxis sein. Es vermittelt Grundwissen und eignet sich zum Nachschlagen. Das Buch ist jedoch in Theorie und Praxis inhaltlich so breit ausgelegt, dass es auch der Zahnärztin und dem Zahnarzt zu einer Hilfe bei der Orientierung zum aktuellen Stand in Sachen Mundgesundheit sein dürfte – und das nicht nur in der parodontologisch spezialisierten Praxis.

// Prof. Dr. Dr. A. Erle, Magdeburg

LESEN

A. Bräuning u. E. Kramer. **Prophylaxefibel. Grundlagen der Mundgesundheit.** Deutscher Zahnärzte Verlag Köln 2017, ISBN 978-3-7691-3472-8, 11. überarb. Aufl., Broschur 23,5 cm x 16,5 cm, reich illustriert, 206 S., 34,99 Euro

WEITER VERBREITET ALS KARIES

Ätiologie, Diagnose und Therapie der Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH)

Frisch durchgebrochene Molaren bröckeln, sind verfärbt und stark überempfindlich. Ein besonderes Phänomen beschäftigt seit einigen Jahren die Kinder- und Jugendzahnheilkunde: die Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH). Für die betroffenen Kinder ist dieser Zustand mit zum Teil starken Beeinträchtigungen verbunden. Die Mundhygiene ist eingeschränkt, die Kauaktivität verringert. Der vorliegende Beitrag soll einen Einblick in die Ätiologie, Diagnostik und Therapie der MIH geben.

Definition und Prävalenz

Der Begriff MIH beschreibt einen qualitativen Schmelzdefekt, bei welchem ein verringert mineralisierter, anorganischer Schmelzanteil zu Verfärbungen und Schmelzabbrüchen bei den betroffenen Zähnen führen kann. Klassischerweise wurde das Krankheitsbild für die ersten bleibenden Molaren und die Inzisiven definiert (Abb. 1 und 2). Die MIH tritt bei Kindern weltweit auf, wobei die Angaben zur Prävalenz in der Literatur schwanken. Berichtet wird von Häufigkeiten zwischen 3,6 und 44 Prozent. In den nordischen Ländern wird das Auftreten mit 10 bis 19 Prozent angegeben. In Österreich leiden im Durchschnitt 4 bis 14 Prozent an MIH. In Deutschland reichen die Prävalenzangaben von 5,6 bis 14,7 Prozent. Nach der aktuellen DMS V-Studie weisen sogar 28,7 Prozent eine begrenzte Opazität auf. Damit ist die Erkrankung inzwischen weiter ver-

breitet als die Karies. Auch ist der MIH-Mittelwert von durchschnittlich 0,8 Zähnen bei jedem Kind höher als der DMFT-Mittelwert.

Ätiologie

Die Ursachen der MIH sind bis heute ungeklärt. Diskutiert wird ein multifaktorielles Geschehen: Als mögliche Gründe werden Probleme während der Schwangerschaft, Dioxine in der Muttermilch, Infektionserkrankungen, Antibiotikagaben sowie vermehrte respiratorische Erkrankungen in den ersten beiden Lebensjahren genannt. Neuere Untersuchungen diskutieren ein wiederkehrendes hohes Fieber oder Masern und Windpocken vor dem vierten Lebensjahr sowie Bisphenol A.

Klinischer Befund

Klassisch betroffen sind die Sechsjahr-Molaren und die Inzisiven, wobei beträchtliche Unterschiede bestehen können. Meist sind die Molaren häufiger und ausgeprägter befallen. Vereinzelt sind als MIH beschriebene Defekte mittlerweile auch an anderen Zähnen der bleibenden Dentition (7er, 5er, 3er) beobachtet worden. Des Weiteren finden sich vermehrt auch Hypomineralisationen an den zweiten Milchmolaren und den Milcheckzähnen. Die strukturgeschädigten Zähne zeichnen sich klinisch durch eine Veränderung in der Transluzenz des Schmelzes aus. Geringgradig veränderte Zähne zeigen eher weiß-gelbliche oder gelb-braune unregelmäßige Verfärbungen an Kauflächen und/oder Höckern. Schwere Hypomineralisationsformen weisen dagegen abgesplitterte oder fehlende Zahnschmelz- und/oder Dentinareale unterschiedlichen Ausmaßes auf.

Schweregrade

Klinisch können Hypomineralisationen an den Sechsjahr-Molaren in drei Schweregrade von 1 (leicht) bis 3 (schwer) eingeteilt werden (nach Wetzels und Reckel). Schweregrad 1 kennzeichnet einzelne, nicht zusammenhängende Schmelzareale, die ►



Abb. 1: MIH an den Zähnen 16 und 26 in unterschiedlicher Ausprägung.



Abb. 2: MIH an den Frontzähnen 11 und 21



Abb. 3: MIH-Schweregrad 1



Abb. 4: MIH-Schweregrad 2



Abb. 5: MIH-Schweregrad 3

weiß-cremig bis gelb-braune Verfärbungen aufweisen. Sie sind im Bereich der Kaufläche und/oder der Höcker bzw. des oberen Kronendrittels lokalisiert. Ein Substanzverlust liegt nicht vor (Abb. 3). Bei Schweregrad 2 erfassen die Opazitäten dann fast alle Höcker und das obere Kronendrittel bei geringem Substanzverlust (Abb. 4). Schweregrad 3 ist durch großflächige, gelb-braune Verfärbungen mit Defekten der Kronenmorphologie aufgrund ausgeprägter Schmelzverluste gekennzeichnet (Abb. 5). Alle diese Schweregrade können mit oder ohne Beteiligung der Schneidezähne auftreten. Kinder mit MIH klagen häufig über Hypersensibilitäten. Diese schränken sie im Genuss kalter und heißer Nahrungsmittel sowie bei der Mundhygiene ein. Zusätzlich treten auch Schmelzfrakturen, Füllungsverluste und Sekundärkaries bzw. Absplitterungen im Randbereich adhäsiver Füllungen sowie ästhetische Probleme im Frontzahngebiet auf.

Kriterien zur Erfassung

Im Rahmen der Frühjahrstagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (DGKiZ) im Frühjahr 2016 bildete sich eine internationale Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem deutschsprachigen, universitären Raum. Sie entwickelte einen neuen MIH Treatment Need Index (MIHTNI) zur Einteilung der MIH entsprechend der klinischen Leitsymptome „Hypersensibilität“ und „Substanzdefekt“. Darauf basierend entwickelte die Arbeitsgruppe einen Therapieplan.

Der MIH-TNI gliedert sich in vier Grade:

- Index 1: MIH ohne Hypersensibilität, kein Substanzdefekt
- Index 2: MIH ohne Hypersensibilität, mit Substanzdefekt
- Index 3: MIH mit Hypersensibilität, kein Substanzdefekt
- Index 4: MIH mit Hypersensibilität, mit Substanzdefekt

Mit dem MIH-TNI soll es möglich sein, bei jedem Patienten für dessen Probleme und spezifisches Krankheitsbild einen reproduzierbaren, aussagekräftigen Befund zu erheben.

Diagnostik

Die European Academy of Paediatric Dentistry (EAPD) erkannte als europäische Fachgesellschaft die Bedeutung des Themas bereits vor über zehn Jahren. Ihr verdanken wir die nach wie vor aktuellen klinischen Kriterien zur Diagnose der MIH (siehe Tabelle rechts).

Therapiemöglichkeiten

Für Patienten ist es wichtig, dass sie frühzeitig einer umfassenden Betreuung zugeführt werden. Je nach Schweregrad der Hypomineralisation erstreckt sich die zu favorisierende Therapie von der Intensivprophylaxe bis hin zu restaurativen Maßnahmen oder sogar der Extraktion. Im Rahmen der Betreuung in einem Intensivprophylaxe-Programm sollte den Patienten folgende Maßnahmen empfohlen werden: regelmäßige Zahnreinigungen und Mundhygieneanleitungen, die Applikation von Fluorid-, CHX- und CPPACP-Präparaten sowie die bei starker Überempfindlichkeit der Molaren notwendige Desensibilisierung mit einem Dentinadhäsiv oder einem Versiegler und Fissurenversiegelungen.

Die geplante Behandlung wird häufig zusätzlich durch eine schlechte Anästhesierbarkeit der Patienten erschwert, so dass die bestehende Hypersensibilität auch nach einer Lokalanästhesie in vielen Fällen weiterhin bestehen bleibt. Zur möglichen Lösung wird hierzu derzeit die Gabe von Schmerzmitteln (Paracetamol, Ibuprofen) früher als 24, dann 12, 6 bis 8 sowie 1 Stunde vor der eigentlichen Lokalanästhesie ►

Kriterium	Beschreibung
Umschriebene Opazitäten	<ul style="list-style-type: none"> • klar abgegrenzte Opazität an den Okklusal- und Bukkalflächen der Zahnkrone • Defekte form- und größenvariabel • Farbe: weiß, cremefarben oder gelb-bräunlich • Defektgröße: vernachlässigbar klein oder nahezu gesamte Zahnkrone • Empfehlung: keine Erfassung von Hypomineralisationen mit einer Größe < 1mm
Schmelz-einbruch	<ul style="list-style-type: none"> • variabler Mineralgehalt von umschriebenen Opazitäten • möglicher Einbruch von schwer betroffenen Schmelzanteilen, die Kaukräften ausgesetzt sind, mit Dentinexposition und sich rasch entwickelnder Karies
Atypische Restaurationen	<ul style="list-style-type: none"> • erste bleibende Molaren und Inzisiven mit Restaurationen, die eine ähnliche Ausdehnung wie umschriebene Opazitäten aufweisen • (= Restaurationen an Stellen, die nicht an Kariesprädispositionsstellen liegen)
Extrahierte Zähne	<ul style="list-style-type: none"> • können nur bei Vorliegen von umschriebenen Opazitäten an anderen ersten bleibenden Molaren, die als MIH definiert wurden, diagnostiziert werden

EAPD-Kriterien zur Erfassung der hypomineralisierten Zähne

diskutiert. Zur Restauration für die Erstversorgung von Zähnen, bei denen aufgrund des noch unvollständigen Zahndurchbruchs keine absolute Trockenlegung möglich ist, eignen sich Glasionomerzemente. Diese sollten jedoch langfristig durch definitive Füllungen ausgetauscht werden. Bei leichten bis mittleren Defekten stellen die Komposite ein gutes Therapiemedium dar (Abb. 5). Sie zeigen bei adäquater Verarbeitung eine gute Überlebensrate auch bei hypomineralisierten Zähnen. Da die Füllungs-ränder komplett im gesunden Schmelz liegen sollten, muss der gesamte defekte Schmelz entfernt werden. Anderenfalls kommt es aufgrund



Abb. 6: Versorgungsgrad eines Molaren mit Schweregrad 2 mit einer Kompositfüllung.



Abb. 7: Teilverlust einer Kompositfüllung an einem MIH-Molaren sechs Monate nach Füllungslegung.

des eingeschränkten adhäsiven Verbundes zu weiteren Zahnschmelzverlusten an den Füllungen (Abb. 6).

Bei einem massiven Substanzverlust sowie ausgeprägten Hypersensibilitäten kann zum Zahnerhalt die Eingliederung einer konfektionierten Stahlkrone als Langzeitprovisorium in Betracht gezogen werden (Abb. 7). Nach dem 16. Lebensjahr kann die Stahlkrone dann durch eine Vollkeramik- oder VMK-Krone ersetzt werden. Neuere Therapieansätze schlagen als Alternative zur Stahlkrone den Einsatz laborgefertigter Arbeiten aus Komposit vor. Bei einer starken, kariösen Zerstörung des MIH-Zahnes sowie ausgeprägten Substanzverlusten der ganzen Zahnkrone und/oder endodontischen Problemen kann als Therapieoption auch die Extraktion des befallenen Molaren in Betracht gezogen werden. Die Frage nach der Erhaltungswürdigkeit und Prognose des Zahnes sollte aber in jedem Fall vor Behandlungsbeginn mit einem Kieferorthopäden abgeklärt werden. Eine strukturierte Zusammenfassung des Therapieplans basierend auf dem MIH-TNI wurde vor Kurzem in der Zeitschrift „Oralprophylaxe und Kinderzahnheilkunde“ veröffentlicht (Ausgabe 4/2016).

Zusammenfassung

Die Behandlung von Kindern mit MIH spielt eine zunehmend größer werdende Rolle. Die Ausprägung und die daraus resultierende Problematik des Krankheitsbildes können stark differieren. Die Therapie erstreckt sich von der Intensivprophylaxe bis hin zu restaurativen Maßnahmen oder sogar der Extraktion.

// Prof. Dr. Katrin Bekes, Leiterin Fachbereich Kinderzahnheilkunde an der Universitätszahnklinik Wien GmbH der Medizinischen Universität Wien (Literaturliste bei der Autorin)

KINDER ALS PATIENTEN

Kammer bietet ab Januar 2018 neues Curriculum Kinderzahnheilkunde an

Mit den Kindern zieht es meistens die ganze Familie in die Zahnarztpraxis oder auch heraus, falls keine ausreichende Kompetenz für Kinderzahnheilkunde und Prävention vorhanden ist. Gerade in den vergangenen Jahren ist die Kinderzahnheilkunde aber deutlich anspruchsvoller geworden, da mit der Polarisierung der Kariesverteilung auch die Anforderungen an den Zahnarzt steigen: Bei der Mehrheit der Kinder geht es um Wachstumsmonitoring und die Diagnostik von Initialläsionen bzw. minimalinvasive Techniken. Bei einer wachsenden Zahl von Kindern sind – meist infolge von Nuckelflaschenkaries – komplexe orale Rehabilitationen mit Milchzahnendodontie, Stahlkronen und Lückenhalter nötig. Auch wirtschaftlich kann die kinderzahnmedizinische Betreuung erfolgreich sein, allerdings nur, wenn das Know-How für eine zügige Umsetzung besteht.

Aufgrund des großen Bedarfs bietet das Erwin-Reichenbach-Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt ab Januar 2018 das Curriculum Kinderzahnheilkunde an. Das Curriculum Kinder- und Jugendzahnheilkunde stellt eine in sich abgeschlossene Folge von Fortbildungs-Aufbaukursen dar. Es richtet sich an alle, die ihre Kenntnisse im Bereich Kinderzahnheilkunde wieder auffrischen und erweitern wollen. Wissenschaftlicher Leiter ist Prof. Dr. Christian H. Splieth von der Universitätsmedizin Greifswald.

In sechs Wochenendkursen werden bis Juni 2018 folgende Themen behandelt:



Die Kinderzahnheilkunde ist in den vergangenen Jahren deutlich anspruchsvoller geworden. Foto: ProDente e.V.

- körperliches, orales und psychisches Wachstum und Entwicklung
- Anamnese, allgem. und spezielle Diagnostik, Fotodokumentation/Fallpräsentation,
- Verhaltens- und Kooperationsformung
- Kariesprävention und minimalinvasive Therapie
- Sedierung, Narkose und Notfall beim Kind
- Endodontie am Milch- und jugendlich-permanenten Zahn/konfektionierte Stahlkrone
- Trauma und PA beim Kind
- Allgemeinerkrankungen beim Kind, Multimorbidität, Umgang mit behinderten Patienten
- KFO-Diagnostik, -Prävention und interzeptive Behandlung
- Umsetzung in der Familienzahnarztpraxis/Schwerpunktpraxis

In den Qualifikationskursen werden unterschiedliche didaktische Methoden eingesetzt (Vorlesungen, Demonstrationen, praktische Übungen, Falldemonstrationen). Mehr Informationen zum Curriculum gibt es auf der Internetseite der Zahnärztekammer unter www.zaek-sa.de

Unser Geschenktipp für das diesjährige Weihnachtsgeschenk:

„Straße der Romanik“ im Doppelpack

Sachsen-Anhalts Geschichte in spannenden Erzählungen und inhaltsreichen Illustrationen erleben.

Das Geschenk für geschichtsinteressierte Kinder, Eltern und Großeltern.

Die beiden Bände gibt es auch in einem repräsentativen Schuber – ein perfektes Geschenk!

Straße der Romanik Südroute

Auf den Spuren der Ottonen
Festeinband.

48 Seiten. 16,0x16,0 cm

7,90 € (D)

ISBN 978-3-942148-03-0



Straße der Romanik Nordroute:

Große Geschichte, stille Kirchen
Festeinband.

40 Seiten . 16,0x16,0 cm

7,90 € (D)

ISBN 978-3-942148-04-7



Diese und weitere Titel auch online bestellbar: www.quadratartverlag.de

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Präsident Dr. Carsten Hünecke eröffnete die Sitzung wie gewohnt mit seinem Bericht aus der BZÄK. Der Vorstand der BZÄK hat den Haushalt für 2018 erarbeitet. Beitragserhöhungen sind (noch) nicht vorgesehen. Der Vorstand der BZÄK erörterte die Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung. Das ZQMS wird entsprechend überarbeitet und danach den Kollegen zur Verfügung gestellt. Die neue Approbationsordnung wurde auf Grund der zu erwartenden höheren Kosten vom Finanzausschuss des Bundes abgelehnt. Ein Grund sei die geplante Betreuungsrelation von 1:3 als Kostentreiber. Dieses Verhalten wurde vom Vorstand scharf kritisiert. Eine abschließende Entscheidung des Bundesrates stand dazu allerdings noch aus. Der Präsident stellte dem Vorstand des Weiteren die Anträge zur Bundesversammlung vor, insbesondere das neue PAR-Konzept mit der unterstützenden Parodontitistherapie (UPT) bietet hier Diskussionsstoff. Der Vorstand unterstützt das geplante Konzept und auch die weiteren Anträge..

Mehrere Verstöße gegen das Berufsrecht

Dr. Hünecke informierte den Vorstand unter anderem über eine Sitzung des Inter-Ärztebeirates und eine KoKo Gutachterwesen. Aus der Geschäftsstelle berichtete die Geschäftsführerin Frau Glaser über den in Magdeburg stattgefundenen Kammerrechtstag. Der Vorstand wurde über einige Verstöße gegen das Berufsrecht informiert und entschied darauf über disziplinäre Maßnahmen. Des Weiteren informierte Frau Glaser über anstehende Entscheidungen zur Arbeit der Geschäftsstelle, die vom Vorstand gebilligt worden. Es folgten die Berichte und Informationen aus den einzelnen Referaten.

EU-Klärslammverordnung macht Probleme

Vizepräsident Maik Pietsch informierte den Vorstand über eine KoKo Praxisführung. Das IDZ führt derzeit eine bundesweite Hygienestudie durch, bei der 3.400 Praxen angeschrieben werden. Des Weiteren berichtete er, dass in niedersächsischen Kommunen Praxen Probleme mit der EU-Klärslammverordnung haben, die nicht mit der Amalgamverordnung konform ist. Von der diesjährigen Jahrestagung der ARÖ musste er von Ungereimtheiten bei den Normungsausschüssen der Industrie berichten. Die

Kammern fordern mehr Informationen zu den Normen und kostenfreie Informationen an die „Betroffenen“. Das neue Konzept zum BUS-Dienst wird auf der Kammerversammlung vorgestellt.

Zahngesundheit bleibt Landesziel

Frau Dr. Primas informierte aus dem Referat Prävention und ihre Teilnahme am Versorgungsforschungskongress. Das jährliche Treffen mit den Seniorenbeauftragten ist erfolgreich verlaufen. Des Weiteren berichtete sie aus der Arbeit der LVG. Die Zahngesundheit wird, nach Intervention des Gesundheitsministeriums, als Gesundheitsziel erhalten bleiben. Aus dem Referat Fort- und Weiterbildung berichtete Prof. Gernhardt über verschiedene Fragen, die Fachzahnarztweiterbildung betreffend. Zur Öffentlichkeitsarbeit nahm Dr. Wagner Stellung. Er informierte über eine KoKo und eine Sitzung der ZahnRat-Redaktion, des Weiteren über eine von ihm besuchte Gruppendiskussion zur Organisation und Dokumentation der Patientenberatung, die vom IDZ organisiert war.

Imagebroschüre für ZFA geplant

Dr. Mario Dietze gab einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand bei den Ausbildungsverträgen, die sich im langjährigen Mittel befinden. Für das 1. Halbjahr 2018 sollen neue Fortbildungsreferenten gewonnen werden, um das Programm für die Mitarbeiterinnen abwechslungsreicher zu gestalten. Des Weiteren berichtete er über eine Redaktionsitzung zur ZN-Praxisteam. Sie soll interessanter und lesenswerter gestaltet werden. Zukünftig sind nur noch drei Ausgaben im Jahr vorgesehen. Eine KoKo ZFA befasste sich mit der Novellierung der Ausbildungsverordnung. Die Attraktivität des Berufsbildes soll gesteigert werden. Der Vorstand plant, mit Hilfe der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg eine Imagebroschüre für den Beruf der ZFA zu erstellen. Im weiteren Verlauf der Sitzung befasste sich der Vorstand mit diversen Verwaltungsangelegenheiten und der perspektivischen Gestaltung der Fortbildungstage in Wernigerode.

Mit freundlichen Grüßen bis zum nächsten Bericht, Ihr

// Dr. Dirk Wagner



KREBS AUCH IM MUND ERKENNEN

*Zahnärztetreff mit dem Thema
Mundschleimhauterkrankungen*

Worauf sollten niedergelassene Zahnärzte bei der Anamnese der Mundschleimhaut achten? Zu Differentialdiagnosen und Therapie von Mundschleimhauterkrankungen gab es beim zurückliegenden Zahnärztetreff der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt einen Vortrag von Dr. Michaela Böhm von der Zahnklinik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Sie ist seit 2010 Assistenzärztin in der Mund-/Kiefer-Gesichtschirurgie und betreut dort die Mundschleimhautsprechstunde. Es sei wichtig, sich die Mundschleimhaut bei der Anamnese genau anzusehen und Veränderungen zu dokumentieren, erklärte Dr. Böhm, die viele Fotos aus ihrer Arbeit zeigte, den anwesenden Zahnärzten.

In der Bevölkerung sei kaum bekannt, dass es auch hier zu Krebserkrankungen kommen könne. Es sei deshalb Aufgabe des Zahnarztes, auch im Mund Krebsfrüherkennung zu betreiben, so Dr. Michaela Böhm – denn Mundschleimhautveränderungen seien oft ein erstes Anzeichen für den Krebs. Die Anamnese sei deshalb sehr genau durchzuführen und



Dr. Michaela Böhm von der Uniklinik Halle ist Expertin für Mundschleimhauterkrankungen. Foto: Andreas Stein

Vorerkrankungen und Medikamenteneinnahme beim Patienten zu erfragen, um mögliche Noxen erkennen und diese ausschalten zu können. Wenn nach 14 Tagen keine Veränderung der Mundschleimhaut gebe, sei weiterführende Diagnostik notwendig, z. B. mit einer Bürstenbiopsie oder Schnitt-/Stanzbiopsie, wobei an der Zahnklinik nur letzteres gemacht werde. Der Zahnärztetreff der Zahnärztekammer findet zweimal jährlich statt und bietet Gelegenheit, sich fortzubilden, mit Kollegen auszutauschen und Vertretern der Kammer ins Gespräch zu kommen.

25 DIENSTJAHRE BEI DER KAMMER

Ihr 25-jähriges Betriebsjubiläum feiert in diesen Tagen Andrea Sage. Die 54-jährige Magdeburgerin hat am 2. November 1992 in der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt als Mitarbeiterin für die Ausbildung der Zahnarzhelferinnen angefangen, war dann jedoch relativ schnell als Mitarbeiterin für die ZN-Redaktion tätig, wo sie bis heute als „gute Seele“ und als „wandelndes Archiv“ wirkt. So kümmert sich Andrea Sage u. a. um die Patientenberatung und engagiert sich bei der Organisation der vielen Aktionen und Veranstaltungen, die Kammer und Öffentlichkeitsarbeit das ganze Jahr über durchführen. Kammergeschäftsführerin Christina Glaser gratulierte ihr herzlich und wünschte für die weitere Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit.



Kammergeschäftsführerin Christina Glaser (l.) gratuliert Andrea Sage zum 25-jährigen Betriebsjubiläum. Foto: A. Niemann

BBS-LEHRER FORTGEBILDET

Bei der Fortbildung der Berufsschullehrer, die einmal pro Jahr von der Zahnärztekammer in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) organisiert wird, ging es Mitte Oktober um die Themen Mahnverfahren, Vertragsrecht zwischen Zahnarzt, zahntechnischem Labor und Patient, Hygiene in der Zahnarztpraxis und die Frage, was einen erfolgreichen Lehrer ausmacht. Referent war Dr. Michael Knuth, Mitarbeiter im Lehrstuhl für Sozial-, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie an der Otto-von-Universität Magdeburg. Teilnehmer waren sechs Berufsschullehrer der Berufsbildenden Schulen Magdeburg, Halle und Halberstadt.

„ISABELL“ HILFT BEI NACHWUCHSSUCHE

Mit einem neuen Projekt will die Zahnärztekammer ihren Mitgliedern helfen, geeigneten Nachwuchs als Praxispersonal zu finden. „Isabell“, so der Name des Projektes, bietet kleinen und mittleren Unternehmen im Norden Sachsen-Anhalts (Stadt Magdeburg, Landkreis Harz, Salzlandkreis, Landkreis Börde, Landkreis Jerichower Land und Landkreis Harz) die Möglichkeit, Studienabbrecher als Fachkräfte zu gewinnen. Junge Frauen und Männer, die ihr Studium abgebrochen haben, können über die MA&T Organisationsentwicklung GmbH das Angebot eines individuellen Karriere-Coachings nutzen, um sich hinsichtlich einer passenden Berufsausbildung – z. B. als ZFA – zu orientieren. Die interessierten Studienabbrecher werden dann über die MA&T an die Unternehmen vermittelt. Ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie direkt über die MA&T Organisationsentwicklung GmbH. Melden Sie sich bei Frau Stapke, die Ihre Daten gern an die MA&T weiterleitet:
stapke@zahnaerztekammer-sah.de

ERWIN-REICHENBACH-FÖRDERPREIS 2018 DER ZÄK SACHSEN-ANHALT

Ausschreibung

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt schreibt den

Erwin-Reichenbach-Förderpreis 2018

aus. Er wird für eine hervorragende, noch nicht veröffentlichte und noch nicht mit einem Preis ausgezeichnete Arbeit aus dem Gebiet der gesamten Zahnheilkunde verliehen. Die Arbeit darf zur gleichen Zeit nicht für einen anderen Preis eingereicht worden sein. Der Preis wird für eine Arbeit vergeben, deren Aussagen für die praktische Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse wesentlich sind. Um den Preis können sich approbierte Zahnärzte und Arbeitsgruppen bewerben.

Der Preis ist mit

2.500 Euro

dotiert und wird anlässlich des 26. Zahnärztetages der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt am 26. Januar 2019 in Magdeburg überreicht.

Einsendeschluss

für die Arbeiten, die jeweils in siebenfacher Ausfertigung in deutscher Sprache und ohne Autorengabe vorliegen müssen, ist der ist der

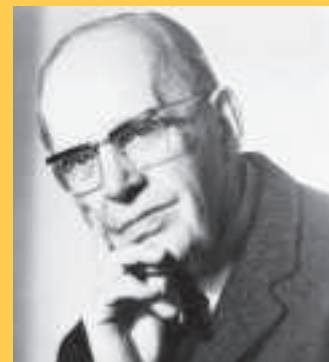
30. Juni 2018

Der Arbeit ist ein verschlossener Umschlag beizufügen, der ein Kennwort trägt. In ihm sind der Name / die Namen, die Anschrift der Verfasserin / des Verfassers bzw. der Verfasser sowie der Titel der Arbeit vermerkt. Die Arbeit ist zu senden an:

Kuratorium Erwin-Reichenbach-Förderpreis
der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt,
Postfach 3951, 39014 Magdeburg

Anfragen zum Reichenbach-Förderpreis können an die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt gerichtet werden:

Tel.: 0391 73939-11 oder Fax: 0391 73939-20
E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de
www.zaek-sa.de



Erwin Reichenbach (1897 bis 1973) gilt als der letzte Polyhistor der Zahnheilkunde. Er leitete von 1947 bis 1961 die Zahnklinik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Seine wissenschaftliche Arbeit befruchtete nachhaltig alle Gebiete der Zahnmedizin. Er ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen, darunter wichtiger Lehrbücher, die zu den Standardwerken seiner Zeit gehörten. Sein aus dem ärztlichen Berufsethos erwachsener Wille zur Perfektion hat seine Studenten geprägt, von denen viele als Zahnärzte in Sachsen-Anhalt und als Wissenschaftler an Universitäten in ganz Deutschland tätig wurden.

GUTACHTER SOLLTEN NACH URTEIL FRAGEN

*Gutachter der Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt trafen sich in Magdeburg*

Am 1. November 2017 trafen sich die Gutachter der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt zur alljährlichen Fortbildung im Reichenbachinstitut. An unsere Gutachter werden immer wieder hohe Anforderungen gestellt, deshalb ist das Treffen eine gute Gelegenheit, sein Wissen aufzufrischen. Der Präsident der Zahnärztekammer, Dr. Carsten Hünecke, begrüßte die Gutachter, würdigte ihre Arbeit und sprach seinen Dank für die bisher geleistete Arbeit aus. Er gab einen kurzen Überblick zu den Schlichtungsverfahren in Sachsen Anhalt. Auf Bundesebene beschäftigt man sich derzeit auch mit der Muster-Gutachterordnung. Hier bedarf es auch einer Überarbeitung, so Dr. Hünecke. Um sich einen Überblick über die



Die Gutachter der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt trafen sich im November zu ihrer jährlichen Tagung. Foto: Andreas Stein

tatsächlich durchgeführten Gutachten zu verschaffen, rief er die Gutachter auf, einen jährlichen Abgleich an die Zahnärztekammer zu schicken. Als Referent wurde Herr Wolfgang Frahm, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Schleswig, begrüßt. Das Thema seines Vortrages lautete: „Der Sachverständige im Arzthaftungsrecht“. Die Behandlungshaftung und die Aufklärungshaftung wurden anfangs erläutert. An Hand vieler Beispiele aus der Praxis wurden Punkte wie z. B. Behandlungsfehler, Beweislast und Befangenheit dargelegt und diskutiert. Viele Fragen kamen von den Gutachtern. Herr Frahm berichtete, dass er und seine Kollegen den Sachverständigen immer das Urteil zur Kenntnis schicke. Die Praxis in Sachsen-Anhalt sieht leider anders aus. Hier gab er den Gutachtern den Hinweis, sich an das Gericht zu wenden und nachzufragen. Gerne nimmt die Zahnärztekammer Themenanregungen für die Planung der nächsten Gutachterschulung im Jahr 2018 entgegen.

// Christina Glaser



INFO KREISSTELLEN- VERSAMMLUNGEN

Dessau

Montag, 27. November 2017 ab 19 Uhr im
Radisson Blu Hotel Fürst Leopold in Des-
sau-Roßlau

Bitterfeld

Mittwoch, 6. Dezember 2017 ab 18 Uhr in der
„Villa am Bernsteinsee“, Bitterfeld-Wolfen

Saalekreis

Mittwoch, 6. Dezember 2017 ab 19 Uhr in der
Akadent Zahntechnik, Trothaer Str. 35 in Halle
(Saale)

Wolmirstedt

Montag, 11. Dezember 2017 ab 19.30 Uhr in
der Gaststätte „Bergmannsstollen“ in Zielitz,
Friedensring 29

**Wir suchen zur Verstärkung unseres
kieferorthopädischen MVZ in Salzwedel
eine/n Kieferorthopädin/en und/oder eine/n ZÄ/ZA
mit Erfahrung in kieferorthopädischer Behandlung.**

Wie bieten Ihnen eine sichere
Festanstellung mit Gewinnbeteiligung.

Eine **Teilzeit- sowie Vollzeit**tätigkeit ist möglich.

Sämtliche Bereiche der **modernen
Kieferorthopädie** werden angeboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: info@orthodont.de

ENDLICH ADÄQUATE VERSORGUNG

Neue GKV-Leistungen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen

Berlin (PM/EB). Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen haben künftig einen verbindlichen Rechtsanspruch auf zusätzliche zahnärztliche Vorsorgemaßnahmen im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), wie die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung mitteilte. Das habe der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) – das wichtigste GKV-Beschlussgremium – Mitte Oktober in Berlin entschieden. Die Initiative hierzu ging von der KZBV selbst aus, die als stimmberechtigte Trägerorganisation im G-BA einen eigenen Richtlinienentwurf in die Beratungen eingebracht hatte. Verabschiedet wurde die Erstfassung der Richtlinie über Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen nach § 22a SGB V. Diese soll nach Prüfung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und Veröffentlichung im Bundesanzeiger zum 1. Juli 2018 in Kraft treten. „Für Betroffene, die

in der Regel nicht eigenverantwortlich für ihre Mundhygiene sorgen können, gab es bislang keine adäquate Versorgung, erklärte Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV. Gerade diese Patienten seien jedoch auf besondere Unterstützung angewiesen, da ihre Mundgesundheit im Schnitt deutlich schlechter als die der übrigen Bevölkerung sei. Das Risiko für Karies-, Parodontal- und Mundschleimhauterkrankungen ist bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen besonders hoch. „Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass mit der Richtlinie nun ein wichtiger Schritt getan wurde, um für diese vulnerable Patientengruppe die gleiche Teilhabe an einer bedarfsgerechten, zahnärztlichen Versorgung zu ermöglichen“, so Dr. Eßer. Schwerpunkte sind dabei Prävention und Therapie. Das ermögliche langfristig die Verbesserung der Mundgesundheit dieser Menschen.

Umfang der neuen Leistungen

Mit den neuen Leistungen haben Betroffene erstmals Anspruch auf zusätzliche präventive Betreuung durch Zahnärztinnen und Zahnärzte. Diese umfasst insbesondere die Erhebung des Mundgesundheitsstatus, die Erstellung eines Planes zur individuellen Mund- und Prothesenpflege, die Aufklärung über die Bedeutung der Mundhygiene und über Maßnahmen zu deren Erhalt sowie die Entfernung harter Zahnbeläge. Pflege- oder Unterstützungspersonen sollen zudem in die Aufklärung und die Erstellung des Pflegeplans einbezogen werden. Weitere Details der Regelung können im Richtlinienbeschluss eingesehen werden unter www.g-ba.de

HINWEISE ZUR TI-ANBINDUNG: GEEIGNETE EHBA-LESEGERÄTE

Wie zuletzt bekanntgegeben, wird die Anschaffung eines neuen eHBA-Lesegerätes durch die KZV Sachsen-Anhalt refinanziert. Der Erwerb eines geeigneten Gerätes wird mit 40 Euro je Abrechnungsnummer gefördert. Die Summe wird als Gutschrift auf die Quartalsabrechnung 3/2017 (Ende Dezember) gebucht. Im Hinblick auf die zukünftige allgemeine Nutzung außerhalb der Telematik-Infrastruktur sowie speziell für die Nutzung auf der Internetseite der KZV Sachsen-Anhalt sind folgende Kartenlesegeräte geeignet: **Cherry ST2000** oder **REINER SCT**. Den eHBA benötigen Sie, um auf bestimmte Anwendungen der Internetseite der KZV zuzugreifen. Derzeit können Sie nach Anmeldung mit dem Heilberufausweis bereits Informationen zum Leistungsstand (Punktmengen) Ihrer Praxis im Hinblick auf die Punktwertdegression sowie zum Stand Ihrer Fortbildungspunkte

und den Ablauf Ihrer Einreichungsfrist für die Fortbildungsnachweise erhalten. Weitere Anwendungen sind angedacht. Die Anmeldung mit dem eHBA auf der Internetseite der KZV ist darüber hinaus aber auch Voraussetzung für die Beantragung des Praxisausweises (SMCB-Karte), welcher zur Authentisierung der Praxis gegenüber der Telematikinfrastruktur und der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) eingesetzt wird. Mehr Informationen zur TI-Anbindung erhalten Sie mit dem KZV-Rundbrief und tagesaktuell auf der KZV-Internetseite. Der eHBA hat gegenüber dem Yubikey erweiterte Zugriffsrechte und wird immer dann notwendig sein, wenn persönliche Daten des eHBA-Inhabers ins Spiel kommen. Entgegen anderslautenden, unbegründeten Aussagen wird der Yubikey weiterhin in Funktion bleiben. Er bleibt Ihnen mit dem derzeitigen Zugriffsprofil (Upload, Rundbriefe, Handbücher etc.) erhalten.

// KZV Sachsen-Anhalt

§ ABTEILUNG RECHT

Zahnarztwerbung –
was muss
beachtet werden?



Alexander Iyet, Abteilung Recht der
KZV Sachsen-Anhalt. Foto: KZV

Dass die Werbung im (zahn)ärztlichen Bereich grundsätzlich zulässig ist, steht längst außer Frage. Durch die ständige höchstrichterliche Rechtsprechung ist bereits geklärt, dass in den Bereich der durch Art. 12 Abs. 1 GG geschützten berufsbezogenen Tätigkeiten auch die berufliche Außendarstellung der Grundrechtsberechtigten einschließlich der Werbung für die Inanspruchnahme ihrer Dienste fällt. Ebenfalls geklärt ist, welche Gemeinwohlbelange der Werbefreiheit der (Zahn)Ärzte Grenzen setzen. Das Werbeverbot für (Zahn)Ärzte soll dem Schutz der Bevölkerung dienen; es soll das Vertrauen der Patienten darauf erhalten, dass der (Zahn)Arzt nicht aus Gewinnstreben bestimmte Untersuchungen vornimmt oder Behandlungen vorsieht. Die (zahn)ärztliche Berufsausübung soll sich nicht an ökonomischen Erfolgskriterien, sondern an medizinischen Notwendigkeiten orientieren. Das Werbeverbot beugt damit einer gesundheitspolitisch unerwünschten Kommerzialisierung des (Zahn)Arztberufes vor. Das Bundesverfassungsgericht hat daher werberechtliche Vorschriften in (zahn)ärztlichen Berufsordnungen mit der Maßgabe als verfassungsgemäß angesehen, dass nicht jede, sondern lediglich die berufswidrige Werbung verboten ist. Für interessengerechte und sachangemessene Informationen, die keinen Irrtum erregen, muss im rechtlichen und geschäftlichen Verkehr Raum bleiben (vgl. BVerfG, 13.07.2005 – 1 BvR 191/05 m.w.N; EuGH, 04.05.2017 – C-339/15 zur Unzulässigkeit eines absoluten Werbeverbots für Zahnärzte).

Nach § 21 Berufsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt sind dem Zahnarzt sachliche Informationen über seine Berufstätigkeit gestattet. Berufswidrige Werbung ist dem Zahnarzt untersagt. Berufswidrig ist insbesondere eine anpreisende, irreführende, herabsetzende oder vergleichende Werbung. Der Zahnarzt darf eine berufswidrige Werbung durch Dritte weder veranlassen noch dulden und hat dem entgegenzuwirken. Es ist dem Zahnarzt untersagt, seine zahnärztliche Berufsbezeich-

nung für gewerbliche Zwecke zu verwenden oder ihre Verwendung für gewerbliche Zwecke zu gestatten.

Anpreisend ist eine besonders nachdrückliche Form der Werbung, insbesondere mit reißerischen bzw. marktschreierischen Mitteln. Sie ist gekennzeichnet durch Übertreibungen und die Verwendung von Superlativen bzw. die besonders wirkungsvolle Herausstellung der eigenen Leistungen, wobei entsprechende Passagen für die Werbung allerdings prägend bzw. charakterisierend sein müssen; maßgeblich ist der Gesamtcharakter (vgl. Spickhoff/Scholz MBO § 27 Rn. 8-11, beck-online). **Irreführend** ist eine Werbung, wenn sie unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls vom Gesamteindruck her dazu geeignet ist, bei einem erheblichen Teil der angesprochenen Verkehrskreise einen in wettbewerblich relevanter Erheblichkeit unrichtigen Eindruck zu vermitteln (vgl. Spickhoff/Scholz MBO § 27 Rn. 8-11, beck-online). **Vergleichende** Werbung (§ 6 Abs. 1 UWG) ist jede Werbung, die unmittelbar oder mittelbar einen Mitbewerber oder die von einem Mitbewerber angebotenen Waren oder Dienstleistungen erkennbar macht. Dies ist dann der Fall, wenn eine Werbung unmittelbar oder mittelbar auf andere Zahnärzte oder die von anderen Zahnärzten angebotenen Leistungen erkennbar Bezug nimmt.

// Assessor Alexander Iyet,
KZV Sachsen-Anhalt



MEHR ERFAHREN

Eine Übersicht zu werberechtlichen Gerichtsentscheidungen finden Sie im „Kommentar zur Muster-Berufsordnung der Bundeszahnärztekammer“, Stand 1. März 2016 Seite 73 ff. unter <https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/mbo-kommentar.pdf>

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu Beginn der Vorstandssitzung entschied der Vorstand, den Erwerb von Lesegeräten für den eHBA finanziell zu fördern. Die bislang verwendeten Terminals können den eHBA nicht einlesen. Geeignete Geräte sind jedoch künftig für den Kommunikationsweg KZV – Zahnarzt und aktuell für den ersten Schritt zur TI-Anbindung, der Bestellung des Praxisausweises, erforderlich. Der Vorstand beschloss daher eine Refinanzierungspauschale je Abrechnungsnummer in Höhe von 40 Euro.

Details juristisch oft entscheidend

Anschließend berichteten Dr. Schmidt und Rechtsanwalt Torsten Jahnelt über den Verlauf des „Wörlitzer Seminars“. Schon zum achten Mal fand diese Veranstaltung, bei der Vorstände und juristische Vertreter aus verschiedenen KZV-Veren gemeinsam über medizinrechtliche Fragen und über aktuelle Rechtsverfahren diskutieren, unter der Schirmherrschaft der KZV Sachsen-Anhalt statt. Prof. Dr. Thomas Clemens, ehemals Richter am BSG, leitete den Austausch. RA Jahnelt hob hervor, dass in der Falldiskussion in diesem Rahmen auch konkrete Details angesprochen werden können, die juristisch oft entscheidend sind. Dr. Schmidt äußerte sich sehr lobend über die 25. Fortbildungstage der ZÄK Sachsen-Anhalt. Die gute Organisation sowie die Auswahl der Referenten und Themen ermöglichten den Teilnehmern wieder eine anregende Fortbildung auf hohem Niveau.

Standespolitische Nachwuchsgewinnung

Persönlich berichtete ich über die Tagung der VV-Vorsitzenden in Erfurt. In dieser Runde findet zwei Mal im Jahr ein sehr interessanter Austausch über aktuelle Probleme und Arbeitsweisen der KZV-Veren statt. Dieses Mal wurde intensiv über die bevorstehende Umsetzung neuer Qualitätsprüfungen diskutiert. Wegweisende Ideen konnten die Teilnehmer aus der Vorstellung einzelner Länderinitiativen zur Gewinnung von jungen Kolleginnen und Kollegen für die Berufsvertretung und Standespolitik mitnehmen

BDK-Gespräch

Nachfolgend informierte Dr. Schmidt über ein Treffen der Vorstände von KZV und BDK. Diskutiert wurde u. a. über die Zulässigkeit, Kiefergelenkerkrankungen in der Kieferorthopädie als Vertragsleistung abzurechnen. Hierzu gibt es ein noch laufendes Gerichtsverfahren. Der Vorstand avisierte des Wei-

teren, zusätzliche Prophylaxeleistungen für Bracketträger mit den Kostenträgern zu besprechen.

Prüfung „angemessener“ Qualität

Dr. Schmidt berichtete über einen Vortrag im Rahmen der Koordinierungskonferenz der neuen Bundesländer und Berlin. In diesem wurde die Umsetzung der Qualitätsprüfungs-Richtlinie für die vertragszahnärztliche Versorgung erläutert. Voraussichtlich ab dem Jahr 2019 sind alle KZV-Veren verpflichtet, einen bestimmten Anteil der Praxen mittels Einzelfallprüfungen zu vorgegebenen Therapien zu beurteilen. Dabei gehe es vornehmlich um die Überprüfung „angemessener“, nicht aber „höchster“ Qualität. Mit Blick auf die Entwicklung in einigen skandinavischen Ländern und Liberalisierungsbestrebungen in der EU wurde auch die MVZ-Problematik kritisch diskutiert.

Uneingeschränkter Prüfvermerk

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt war der Bericht des Vorsitzenden über das Abschlussgespräch mit den Prüfern der KZBV für das Geschäftsjahr 2016. Die Prüfer haben der KZV ihren uneingeschränkten positiven Prüfvermerk erteilt.

10 Jahre Zweitmeinung ZE

Über ein Gespräch mit der Geschäftsführung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Zweitmeinungsberatung Zahnersatz informierte Dr. Schmidt. Bitte lesen Sie hierzu die entsprechende Berichterstattung in diesen ZN.

FVDZ-Vorstand wiedergewählt

Im Oktober nahm Dr. Schmidt an der Hauptversammlung des FVDZ teil. Der Bundesvorstand ist am 14. Oktober 2017 mit einem eindeutigen Votum für die Legislaturperiode 2017 bis 2019 wiedergewählt worden. Auch Kollege Matthias Tamm erhielt ein überwältigendes Vertrauensvotum und wird die Interessen des Berufsstandes in unserem Land weiterhin im Bundesvorstand vertreten. Dr. Kay-Olaf Hellmuth referierte über die Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten in Bremen und der im Vorfeld erfolgten Besprechung von Vertretern der ZahnRat-Herausgeber. Ausführlich hierzu der Bericht in diesen ZN.

Vergütungsverhandlung mit der IKK

Zuletzt erfolgte die Auswertung der Vergütungsverhandlung mit der IKK gesund plus. Auch in zweiter Verhandlungsrunde wurde von Seiten der IKK kein akzeptables Angebot für das Jahr 2017 vorgelegt.

Ich verbleibe mit den besten Wünschen bis zum nächsten Bericht, Ihr

// Dr. Bernd Hübenthal

SEMINARPROGRAMM DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

KCH-ABRECHNUNG/GRUNDKURS

Termin: am 14.03.2018 von 13 bis 17 Uhr
in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1

Seminar-Nr.: A-14.03

● **3 Punkte**

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an die Mitarbeiter/-innen der zahnärztlichen Praxis (z. B. Assistenten, angestellte Zahnärzte, Quer- bzw. Wiedereinsteiger, Azubis), ohne oder mit geringen Abrechnungskennnissen, mit dem Ziel, abrechnungstechnisches Grundwissen zu erwerben.

Inhalt/Schwerpunkte:

- Erläuterungen der allgemeine Bestimmungen und vertraglichen Grundlagen
- Einführung in die Abrechnung BEMA Teil 1/KCH-Leistungen, anhand von Fallbeispielen mit folgenden Schwerpunkten: Beratung, Befundung, Röntgenleistungen, Füllungstherapie, endodontische Therapie, Extraktionen, Exzisionen, Prophylaxe-Leistungen bei Kindern und Besuchspositionen

Referentinnen:

Ramona Mönch, stellv. Abteilungsleiterin Abrechnung,
Sabine Wurl, Sachbearbeiterin, Abteilung Abrechnung

Seminargebühr: 50,00 Euro (inklusive Schulungsmaterial und Verpflegung)

ABRECHNUNG DER ZAHNERSATZ- FESTZUSCHÜSSE (GRUNDKURS)

Termin: am 25.04.2018 von 13 bis 17.30 Uhr
in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1

Seminar-Nr.: A-25.04

● **3 Punkte**

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter/-innen der Praxis, an Quer- und Wiedereinsteiger, an motivierte Auszubildende, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

Inhalt/Schwerpunkte:

Dieses Seminar ermöglicht das Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1 – 8 in Bezug auf die Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Referentinnen:

Anke Grascher, Abteilungsleiterin Abt. Abrechnung,
Birgit Witter, Bereichsverantwortliche Abt. Abrechnung

Seminargebühr: 50,00 Euro (inklusive Schulungsmaterial und Verpflegung)



BITTE BEACHTEN SIE:

Die Seminarbeschreibungen sowie die Anmeldeformulare finden Sie in den ZN und in Rundbriefen der KZV, die an alle Zahnärzte verschickt wurden. Anmeldungen sind schriftlich über das unten abgedruckte Formular sowie online auf www.kzv-lsa.de möglich.

Die Seminargebühr in angegebener Höhe wird von Ihrem Honorarkonto abgebucht. Die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Geschäftsbedingungen: Abmeldungen von einem Seminar bis zehn Tage vor Kursbeginn werden nicht mit einer Stornierungsgebühr belegt. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Seminare können von Seiten der KZV bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Seminare durchführung besteht nicht.



SEMINARANGEBOTE 2018 DER KZV SACHSEN-ANHALT

Verbindliche Seminaranmeldung

Absender (Praxisstempel)

KZV Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Hiermit melde ich mich für folgende Seminare in der KZV Sachsen-Anhalt an.

	Seminar-Nr.	Termin	Teilnehmer	Gebühr
1.				
2.				
3.				
4.				

Insgesamt: _____

Die Seminargebühr wird von meinem Honorarkonto abgebucht; die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Meine Abrechnungs-Nr.:

Ort, Datum

Unterschrift

ZUM TITELBILD:

DOPPELKAPELLE IN LANDSBERG BEI HALLE (S.)

Von weither sichtbar thront auf einem hohen Porphyrfelsen über der Stadt Landsberg die Doppelkapelle Sanctae Crucis. Sie kann auf eine mehr als 800 Jahre alte Geschichte zurückblicken. Einst Burgkapelle der Residenzburg der Markgrafen der sächsischen Ostmark, ist das einem romanischen Wohnturm ähnelnde Bauwerk markantester Zeuge der mittelalterlichen Geschichte Landsbergs. Sie gilt als eine der größten erhaltenen Doppelkapellen, deren ausgereifte Schmuckformen und die Raumkomposition von der einstigen Macht und dem Ansehen des Markgrafen Konrad von Landsberg (um 1160 – 1210) künden. Als ein Kleinod an Sachsen-Anhalts Straße der Romanik, Teil der Fürstenstraße der Wettiner und einer Station am Lutherweg gilt ihr seit Jahren wachsendes touristisches Interesse. Hier soll sich nun auch Martin Luther – angeblich – auf einer Reise von Wittenberg nach Halle im Jahr 1546 aufgehalten und dort mit einem Vers verewigt haben. Tatsache oder Legende?

In „D. Martin Luthers merkwürdige Reisegeschichte“ aus einer Veröffentlichung des 18. Jahrhunderts wird unter anderem Luthers letzte Reise nach Eisleben beschrieben, wo er zwi-

schen den Mansfelder Grafen vermitteln wollte, die in Erbfolgestreitigkeiten geraten waren. Tatsache ist, dass der von Alter, Schwäche und Krankheit gezeichnete Reformator am 23. Januar 1546 mit seinen Söhnen Paul, Martin und Johannes sowie einem Diener in Wittenberg aufbrach. Das kleine Gefolge reiste im Pferdewagen und machte nach rund 40 Kilometern nachweislich in Bitterfeld Station, wo vom 23. zum 24. Januar übernachtet wurde. Bis zur nächsten Etappe, Halle an der Saale, waren es nur noch 30 Kilometer. Warum sollte Luther dann ausgerechnet in Landsbergs Doppelkapelle genächtigt haben? Beleg dafür soll ein Brief an seine Frau vom 25. Januar 1546 sein, laut dem er erst an diesem Tag in Halle angekommen sei und demnach auf dem Weg dorthin eine weitere Zwischenstation einlegt haben müsste. Doch die Geschichte hat einen Haken: Von Luthers Briefen gibt es unterschiedliche Abschriften und man geht heute davon aus, dass er am 24. Januar – ohne Zwischenaufenthalt in Landsberg – in Halle ankam.

Die Legende über Luthers angeblichen Besuch indes bescherzte Landsberg und der dortigen Doppelkapelle eine lokale Erinnerungskultur, in der spätestens seit 1822 der konkrete Ort seines Aufenthaltes benannt wurde: „In dieser Kapelle ist in dem 3ten Stockwerk eine Stube bis hierher im baulichen Wesen, zu Ehren Dct. Luthers, erhalten worden, welcher bey seinem Verfolgungen von Papst pp sich darinnen verborgen gehalten, und nach der Zeit aus Dankbarkeit dafür, seine alte Wohnung besucht und in dieser Kapelle gepredigt.“ Die „Lutherstube“ wurde später mit Einrichtungsgegenständen ►

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Stein, M.A. (st) // stein@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZAK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 11/2010

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 11/2017 war am 02.11.2017;
für die zn 12/2017 ist er am 01.12.2017.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

ausgestattet und zum 400. Geburtstag des Reformators im Jahr 1883 im Obergeschoss eine schwarze elliptische Marmortafel mit einem vermeintlich von ihm stammenden Vers in vergoldeten Buchstaben angebracht. Der Legende zufolge soll sich Luther nämlich auf einer Marmorsäule, die zu gewissen Zeiten sogar Blut schwitzen sollte, mit den Worten: „Lieber Gott von Ewigkeit / Erbarm dich deiner Christenheit / So seufzet mit Hand und Mund / Martin Luther, D.“ Allerdings ist von diesem Schriftzug dort nichts zu sehen, jedoch rote Einfärbungen erkennbar. Das „Blut“ könnte von dem sich auf dem kalten Stein bildenden Kondenswasser stammen, das sich rot färbte.

So gehört die Doppelkapelle von Landsberg zu den Orten in Sachsen-Anhalt, in denen „Luther war hier“ lediglich eine Legende ist. Im gleichnamigen Kooperationsprojekt des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie sowie der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt fand sie dennoch Platz, da es anlässlich des 500. Reformationsjubiläums auf all jene Stätten im Ursprungsland der Reformation aufmerksam machen wollte, an denen sich Martin Luther tatsächlich aufgehalten hat oder aufgehalten haben soll und mit denen sich Luther-Legenden verbinden. oe



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-0 00, Fax: 03 91/62 93-2 34, Internet: www.kzv-lsa.de
E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/6 29 3-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-2 15
Verwaltungsdirektorin:	Frau Rogge	-2 52
Abt. Finanzen:	Frau Schumann	-2 36
Abt. Verwaltung:	Herr Wernecke	-1 52
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-0 61
Abt. Datenverarb.:	Herr Brömme	-1 14
Abt. Recht:	Herr Jahnel	-2 54
Zulassung:		-2 72
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-0 23

tel. Erreichbarkeit: Mo bis Do von 8 bis 16, freitags von 8 bis 12 Uhr. Arbeitszeit nach Gleitzeitordnung;
Kernzeit: Mo bis Do 9 bis 14.30, Fr 9 bis 12 Uhr,
Mittagszeit zw. 11.30 und 13 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Postfach 3951, 39014 Magdeburg
Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
Internet: www.zaek-sa.de,
E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- Geschäftsführerin: Frau Glaser,	
Sekretariat: Frau Hünecke	- 11
- Weiterbildung: Frau Hofmann	- 14
- Zahnärztliches Personal: Frau Bierwirth	- 15
- Azubis: Frau Stapke	- 26
- Zahnärztl. Berufsausübung: Frau Kibgies	- 25
- Validierung: Herr Reinsdorf	- 31
- Prophylaxe: Frau Göllner	- 17
- Buchhaltung: Frau Kapp	- 16
- Mitgliederverwaltung: Frau Eckert	- 19
- Redaktion ZN: Frau Sage	- 21
Herr Stein	- 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 17 Uhr: 03 91/7 39 39 17, donnerstags: 12.30 bis 14.30 Uhr: 03 92 91/46 45 87.

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 26; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg;
Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im Dezember feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Dr. Klaus Schmidt, Wanzleben, geboren am 01.12.1939
Hans-Ulrich Schönberg, Hettstedt, geboren am 01.12.1947
Herbert Bratke, Zerbst, geboren am 01.12.1951
Dr. Margareta Hildebrandt, Köthen, geboren am 02.12.1930
Dr. Wolfgang Strauß, Bitterfeld, geboren am 03.12.1928
Dr. Monika Bittner, Köthen, geboren am 03.12.1940
Dr. Christel Fabian, Morl, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 03.12.1942
Dr. Rosalinde Kirchner, Halle, geboren am 04.12.1935
Ute Hulverscheidt, Magdeburg, geboren am 04.12.1940
Dr. Monika Ostermann, Halle, geboren am 04.12.1952
Dr. Petra Roy, Eisleben, geboren am 04.12.1952
Dr. Peter Müller, Kalbe/Milde, Kreisstelle Gardelegen, geboren am 05.12.1943
Dr. Hans-Henning Klaus, Aschersleben, geboren am 07.12.1932
Ingrid Maurer, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 07.12.1951
Ingrid Theuerkorn, Langenbogen, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 08.12.1942
Rosemarie Dahm, Gardelegen, geboren am 10.12.1952
Dr. Waltraud Wuttig, Halle, geboren am 11.12.1946
Dr. Heidemarie Müller, Lützen, Kreisstelle Weißenfels, geboren am 12.12.1944
Dr. Paul Kolata, Köthen, geboren am 13.12.1947
Ulrich Schneider, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 13.12.1951
Dr. Bärbel Büchner, Irxleben, Kreisstelle Magdeburg, geboren am 13.12.1951

Dr. Christine Kelch, Jersleben, Kreisstelle Magdeburg, geboren am 13.12.1951
Liselotte-Heidrun Ulbrich, Wittenberg, geboren am 14.12.1944
Karin Kappe, Goldbeck, Kreisstelle Osterburg, geboren am 15.12.1950
Dr. Susanne Herold, Kleinwülknitz, Kreisstelle Köthen, geboren am 16.12.1950
Jürgen Ziem, Rogätz, Krst. Wolmirstedt, geboren 20.12.1948
Ingrid Schild, Magdeburg, geboren am 21.12.1935
Waltraud Gorgs, Halle, geboren am 21.12.1941
Rüdiger Schulle, Leitzkau, Kreisstelle Zerbst, geboren am 21.12.1943
Dr. Eike Müller, Harzgerode, Kreisstelle Quedlinburg, geboren am 22.12.1944
Dr. Erika Wagner, Kemberg, Kreisstelle Wittenberg, geboren am 23.12.1939
Detlef Kiehl, Naumburg, geboren am 23.12.1951
Dr. Christa Howitz, Halle, geboren am 24.12.1934
Christina Otto, Haldensleben, geboren am 24.12.1936
Dr. Werner Globig, Roßla, Kreisstelle Sangerhausen, geboren am 24.12.1942
Dr. Bärbel Ilgner, Raguhn, Krst. Bitterfeld, geboren 24.12.43
Dr. Christa Zühlke, Blankenburg, Kreisstelle Wernigerode, geboren am 25.12.1932
Dr. Robert Friedrich, Angern, Kreisstelle Wolmirstedt, geboren am 25.12.1942
Christa Griese, Hadmersleben, Kreisstelle Wanzleben, geboren am 27.12.1949
Doris Skala, Wettelrode, Kreisstelle Sangerhausen, geboren am 28.12.1950
Prof. Dr. Gerhard Sterzik, Halle, geboren am 29.12.1937
Bärbel Eichner, Oebisfelde, Kreisstelle Klötze, geboren am 29.12.1944
Inge-Lore Szibor, Biederitz, Kreisstelle Burg, geboren am 29.12.1944
Christina Jirschik, Bitterfeld, geboren am 30.12.1952
Isolde Schymiczek, Halle, geboren am 30.12.1952

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag, Gewerbering
West 27, 39240 Calbe (Saale),
Telefon (039291) 428-34,
E-Mail: info@cunodruck.de

Für Dezember 2017 ist Einsende-
schluss am 1.12.2017.

Praxisvertretung!

Engagierte/r
zahnärztliche/r Kollege/in
für Praxisvertretung
im Salzlandkreis
gesucht.

Info über Tel. 0171 5804547

Verkaufe aus Praxisauflösung

**6 Originalgrafiken
in Din A 4- Grösse (farbig)
zum Thema „Zahn“
Stückpreis: 30,00 Euro**

Tel.: 0160 94867208

ETHOS, SOVERÄNITÄT, SUBSIDIARITÄT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Herbst ist es bekanntlich stürmisch. Nicht nur die Herbststürme fegen über Deutschland hinweg, auch politisch geht es in Berlin nach der Bundestagswahl stürmisch zu. Der Oktober 2017 war auch für die Landespolitik der Zahnärzteschaft ein wichtiger Termin: vom 12. bis 14. Oktober 2017 tagte die Hauptversammlung (HV) des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) in Berlin. Die Kernthemen der diesjährigen HV waren: Zukunftsweg Zahnheilkunde, Qualitätssicherung sowie Versorgungsforschung. Prof. G. Maio, Institut für Ethik und Geschichte der Medizin, referierte zum Thema „Der moderne Zahnarzt zwischen Respekt der Patientensouveränität und Schutz der Hilfsbedürftigkeit“. Er stellte klar, dass der Zahnarzt kein Leistungserbringer, kein Dienstleister, sondern Arzt ist. „Der ärztliche Beruf ist eine Profession. Der freie Beruf verwirklicht die Kombination von Wissen und ärztlicher Ausrichtung (Ethos).“ Dies realisiert die Grundversorgung der Patienten. Die Politik aber mache eine Herabstufung zum reinen Handwerk. Maio: „So wird der Patient entindividualisiert, die Ärzte entmündigt und der Patient nicht mehr berücksichtigt.“

Der Bundesvorsitzende des FVDZ Harald Schrader betonte, dass nur eine unabhängige Selbstverwaltung eine echte Selbstverwaltung ist und nur diese das Patientenwohl in den Mittelpunkt stellen kann. Die Zahnmedizin braucht Nachwuchsförderung, sowohl für die Zahnärzte als auch für die Landespolitik. Er forderte zeitgemäße Angebote für die Studierenden und die jungen Kollegen. Dieser Aufgabe stellt sich der FVDZ: 2018 startet das Existenzgründerprogramm, das für studentische Mitglieder ab dem 9. Semester und angestellte Zahnärzte bis zum 5. Berufsjahr kostenfrei ist. Es enthält zwölf frei wählbare Tagesseminare, verteilt auf 18 Monate. Ziel ist es, junge Kollegen über die Niederlassung zu informieren, sie zu begleiten und Mut zu machen.

Die Stellvertretende Bundesvorsitzende Dr. G. Kaps-Richter stellte die Unterschiede zwischen Zahnarzt und Arzt dar: der Zahnarzt erbringt die Leistung, er ist prophylaktisch und restaurativ tätig, behandelt fast keine lebensbedrohlichen Erkrankungen und somit ergibt sich mehr Zeit für die gemeinsame Therapieentscheidung durch den Patienten und den

Zahnarzt. Die Einnahmen aus dem GKV-Bereich liegen bei Zahnärzten bei 48,7 Prozent, bei Ärzten bei 70,4 Prozent. Die gravierenden Unterschiede zeigen, „die Zahnärzteschaft ist kein Apendix der Ärzteschaft“. Deshalb forderte sie den Erhalt des dualen Versicherungssystems, einen klar definierten Katalog der gesetzlichen Leistungen, den Erhalt der GOZ mit der Möglichkeit einer evolutionären Entwicklung und eine Abgrenzung zur GOÄ sowie freie Arztwahl, freie Therapiewahl und freie Honorarvereinbarung. Die HV hat mit den drei verabschiedeten Resolutionen den im letzten Jahr neu bestrittenen „Zukunftsweg Zahnheilkunde“ bestätigt. Die Kostenstruktur zeigt, dass die Zahnarztpraxen mehr Aufwendungen haben: trotz steigender Umsätze sinkt der Reinerlös.

Das Thema Parodontitistherapie löste eine politische Grundsatzdiskussion aus: Kann und soll ein modernes PAR-Konzept in den gesetzlichen Leistungskatalog integriert sein? „An der PAR-Behandlung macht sich das Systemversagen fest“, betonte Harald Schrader. Seit Jahren werde die (finanzielle) Verantwortung für die Volkskrankheit Parodontitis zwischen den Gremien hin und her geschoben – zum Leidwesen der Patienten. „Das ist ethisch überhaupt nicht zu vertreten.“ Ein gemeinsamer Antrag des Bundesvorstandes und mehrerer Landesverbände für eine grundlegende Reform der vertragszahnärztlichen Versorgung im Bereich der PAR-Therapie wurde einstimmig angenommen, um allen Patienten den Zugang zu einer notwendigen Versorgung zu ermöglichen. Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) hat den gesamten Bundesvorstand mit eindeutigen Wahlergebnissen im Amt bestätigt. Herzlichen Glückwunsch an unseren Landesvorsitzenden, Matthias Tamm, zur Wiederwahl in den Bundesvorstand.

Auch wenn der Herbst stürmisch begann, kommt bald die Zeit der gemütlichen Abende mit Kerzenschein ... und vielleicht geht den Politikern ja auch mal ein Licht auf! Ich wünsche allen eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten und alles Gute für das kommende Jahr,



Ihre/Eure **Dr. Dorit Richter**,
stellvertretende Vorsitzende
im Vorstand des Landes-
verbandes Sachsen-Anhalt
des FVDZ

www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



HISTORISCHE ZAHNPFLEGE IM ALTAI-GEBIRGE

*Prof. Dr. Detlef Schneider
unterwegs in Südsibirien*

Nach den Republiken Chakassien und Tuwa im vergangenen Jahr war das Ziel unserer diesjährigen Exkursion die Republik Altai in Südsibirien. Mit Tausenden von prähistorischen Felszeichnungen, aber auch zahlreichen Steingräbern und -stelen der alten Turkvölker ist sie ein besonders interessantes Reiseziel jenseits des Massentourismus. Ausgangs- und Endpunkt unserer Reise war die alte russische Bergbaustadt Barnaul am Ob, die einige museale Schätze zu bieten hat. Im 2012 eröffneten Apothekenmuseum, das sich in den Räumen der ehemaligen „Bergapotheke“ von 1793/94 befindet (rechts oben), konnten wir neben zahlreichen historischen Exponaten und der großen Palette der Heilkräuter des Altai-gebirges auch eine Rarität der Zahnpflege der Altaier entdecken (rechts Mitte).

Die junge Apothekerin Olga, die uns führte, berichtete, dass das regionale Modell einer Zahnbürste mit Pferdehaaren traditionell schon vor der Gründung der „Bergapotheke“ verwendet wurde wie auch die Zahnseife, die ähnlich wie unsere Kernseife produziert und mit Heilkräutern versetzt wurde. Der nach Benetzen mit Wasser und entsprechenden Reibebewegungen entstandene Schaum soll angenehm nach Kräutern geschmeckt haben, wie Olga nach Erzählungen ihrer Großeltern erklärte. Längst hat das Angebot moderner Zahnpflegemittel in Apotheken und Supermärkten von Barnaul die historischen Raritäten verdrängt und wir haben gern die modernen Zahnbürsten nebst russischer Zahnpastatube, die uns im Hotel in Barnaul offeriert wurden, auf die Reise in die Bergregionen des Altai mitgenommen.

// Prof. Dr. Detlef Schneider



MEHR ERFAHREN

Prof. Dr. Detlef Schneider. **„Mit Zahnschmerzen zum Schamanen?“**. Zahnärztliche Nachrichten Ausgabe 11/2016, S. 48, abrufbar als pdf-Datei unter www.zaek-sa.de.



Museum in der „Bergapotheke“ von 1793/94, Windfahne von 1752 mit Aeskulapschlange und Apothekengefäß vom Vorgängerbau.



Tiegelausguss von Zahnseife mit Kräuteranteilen, Holzstab mit Pferdehaaren umwickelt als Zahnbürste. Die Tuchunterlage diente als Verpackung auf Reisen.



Funde während der Rekonstruktion der Apotheke 2011.

Fotos: privat

25. ZAHNÄRZTETAG UND ZAHNÄRZTEBALL 2018 SACHSEN-ANHALT

Verwenden Sie bitte zur **TAGUNGSANMELDUNG** und für die **ZIMMERRESERVIERUNG** im Herrenkrug Parkhotel Magdeburg diese Formulare. **RÜCKFRAGEN** sind vorab bei der Zahnärztekammer bei Stephanie Hofmann möglich (Tel. 0391 73939-14).

Rechnungsanschrift:

Privat Praxis

Unterschrift: _____

Rücksendung an:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
 Ref. Fortbildung
 Postfach 3951
 39014 Magdeburg
 Fax: 0391 73939-20

Bitte überweisen Sie uns den Betrag erst, **nachdem** Sie von uns **eine Rechnung erhalten** haben! Anfang Januar 2018 senden wir Ihnen Ihre Tageskarte(n) zu.

Weitergabe an Dritte unerwünscht!

Absender:

Rücksendung an:
 Herrenkrug Parkhotel
 Reservierungsbüro
 Herrenkrug 3
 39114 Magdeburg
 Fax: 0391 8508-501

25. ZahnÄrztetag mit ZahnÄrztteball 2018 am Sonnabend, dem 27. Januar 2018, im Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

Anmeldung

(Eine Anmeldung gilt für **zwei** Personen; die Karte berechtigt auch zur **Teilnahme am Ball**)

	Teiln.-Geb. Euro	Anzahl der Teilnehmer		Mittag
		Tagung	Ball	Anzahl
Zahnärzte	280,00 (2 P.)	*		
Vorb.-Ass.**	140,00 (2 P.)	*		
nur Tagung	105,00 (p. P.)			
nur Ball	200,00 (2 P.)			---
Stud.*, Rentner wiss. Programm	30,00 (p. P.)			
insgesamt				

*** Vor- und Zunahme des zweiten Tagungsteilnehmers:**

.....
 ** Vorber.-Ass./Rentner außerhalb von S.-A. nur gegen Vorlage einer Bescheinigung, Studenten gg. Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung

Tischreservierungswunsch:

Anmeldeschluss: 12.01.2018. Bei Stornierungen bis 12.01.2018 wird eine Gebühr von 15 Euro erhoben; bei späterer Stornierung erfolgt keine Erstattung der gezahlten Teilnehmergebühren.

Zimmerreservierung für den **ZahnÄrztetag 2018** am Sonnabend, dem 27. Januar 2018, im Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

Einzelzimmer (90 Euro)	inkl. Frühstück, Parkplatz, Nutzung Fitnesscenter	
Doppelzimmer (120 Euro)		

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen)
 Ankunftstag: vorauss. Abreisetag:
 Spätankunft nach 18 Uhr: ja nein
 Reservierungsbestätigung gewünscht ja nein
 besondere Wünsche, z. B. Kinderzimmer, Nichtraucherzimmer

Die Buchungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Hotel Tel. 0391 850-80. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 14 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 12 Uhr freigegeben werden.
 Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Reservierung als verbindlich.

Datum: Unterschrift:



25. ZAHNÄRZTETAG SACHSEN-ANHALT DIGITAL VS. ANALOG

FACHVORTRÄGE

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg

Abformung – digital oder konventionell?

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Bernd Wöstmann, Gießen

Ästhetik auf Implantaten – was funktioniert und was nicht

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Florian Beuer MME, Berlin

Fortbildungspunkte: 4

FESTVORTRAG

Regina Först, Bordesholm:

„Das Geheimnis guter Führung“



©David Maupite

WANN?

Sonnabend, 27. Januar 2018

Eröffnung: 9.30 Uhr, Ende des wissenschaftlichen Programms: 13.30 Uhr, Mittagsbuffet: 13.30 Uhr

WO?

Magdeburg, Parkhotel Herrenkrug

INFO?

Information und Anmeldung: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg,
Tel. 0391 73939-14, E-Mail: hofmann@zahnaerztekammer-sah.de

UND:

ZAHNÄRZTEBALL 2018

ab 20 Uhr, Sektempfang ab 19 Uhr

GEMEINSAME TAGUNG DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT UND DER GESELLSCHAFT FÜR ZMK AN DER MLU HALLE-WITTENBERG

Herausgeber:

Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0
FAX: 0391-73939-20
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Dr.-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00
FAX: 0391-6293-2 34
info@kzv-lsa.de

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE